

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.
(Postzeitungskat. 7810).

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**

Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M

Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 20.

18. Dezember 1903.

2. Jahrgang.

Székely, *Hermeneutica biblica generalis* (Rieber).
Bigelmair, Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit (Pieper).
Wagner, Der Christ und die Welt nach Clemens von Alexandrien (Capitaine).
Braun, Kardinal Gasparo Contarini oder

der „Reformkatholizismus“ unserer Tage im Lichte der Geschichte (Dittrich).
Laemmer, De Caesaris Baronii *Literarum Commercio Diatriba* (Nürnberg).
Holder, *Les Visites Pastorales dans le diocèse de Lausanne* (Geiger).
Kolde, Das bayerische Religionsedikt vom 10. Januar 1803 (Geiger).

Piat, Sokrates (N. Kaufmann).
Waldmann, Die Feindesliebe in der antiken Welt und im Christentum (Paschen).
Bachofen, *Compendium Juris Regularium* (Molitor).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Székely, Dr. Stephanus, professor p. o. studii biblici N. T. in reg. Hung. scientiarum universitate Budapestensi, *Hermeneutica biblica generalis secundum principia catholica*. Herder, Freiburg i. Br., 1902 (IV, 446 S. gr. 8^o). M. 5.

Die letzten Jahre haben uns Katholiken mehrere zum Teile recht gediegene Bearbeitungen der biblischen Hermeneutik oder der Prinzipien der Schrifterklärung gebracht, doch kann deswegen S.s Buch keineswegs überflüssig genannt werden. Im Gegenteil: Diese neue Bearbeitung erscheint als eine Zusammenfassung, eine Erweiterung und Vertiefung alles dessen, was wir in den früheren einschlägigen Arbeiten vorfinden. Es ist ein Handbuch, welches, wie der Verf. in der Einleitung mit Recht betont, sowohl für den Anfänger als auch für den erfahrenen Biblisten ein willkommenes Hilfsmittel sein wird. Wenn der Verf. in der Einleitung verspricht, daß es sich ihm vor allem darum handle, die biblischen Tropen und Figuren ausführlich zu erklären, die Prinzipien der christlichen Schrifterklärung im Gegensatz zur rationalistischen gründlich zu behandeln und für alle wichtigeren Materien eine möglichst genaue Bibliographie zu bieten, so müssen wir nach beendigter Lektüre des Buches gestehen, es wurde nicht zu viel versprochen, ja das Buch bietet weit mehr, als sein Titel vermuten läßt. Vielleicht wendet sich sogar mancher nicht ganz mit Unrecht gegen die fast zu ausführliche Behandlung besonders einzelner Partien des zweiten Teiles, welche wir eher in einem Lehrbuche der Fundamentaltheologie oder in einer „Einleitung in die h. Schrift“ suchen würden.

Der Verf. behandelt den gesamten Stoff in 3 Hauptteilen, denen er folgende Überschriften gibt: *Noematica* oder *theoria sensus*, *Heuristica* oder *investigatio sensus* und *Prophoristica* oder *propositio sensus*. Im Vergleiche zum zweiten ungemein ausführlichen Teile ist der erste jedenfalls etwas stiefmütterlich behandelt, wenn er auch seinem Inhalte nach einen geringeren Umfang haben muß. Allerdings sind hier die verschiedenen Arten des *sensus biblicus* kurz und klar definiert und am Schluß des ganzen Abschnittes in ein übersichtliches Schema gruppiert; aber es ist auch Tatsache, daß dem Anfänger gerade die Lehre vom *sensus biblicus* größere Schwierigkeiten verursacht, denen in einem Lehrbuche nur durch

möglichst viele und passende Beispiele begegnet werden kann. Eine größere Anzahl von guten Belegstellen für jede im Schema angeführte Art des *sensus biblicus* ist unbedingt notwendig, wenn das Buch auch für Anfänger seinen Zweck ganz erfüllen soll.

Im zweiten Hauptteile, der Heuristik, behandelt S. der Reihe nach den Sprachgebrauch, den Kontext und die „inneren Verhältnisse des Verfassers“. Die klare Einteilung und die präzisen Definitionen verraten uns hier wie im ganzen Buche den strengen Logiker, aber in sachlicher Beziehung müssen wir dem Verf. unsere Zustimmung doch zuweilen vorenthalten.

Wie er z. B. bei der Behandlung des biblischen Sprachgebrauches auf die *subsidia* der toten biblischen Sprachen zu reden kommt, scheint er den Wert der vergleichenden Sprachforschung besonders betreffs der verwandten Dialekte nicht vollständig zu würdigen. Wir müssen ja bedenken, daß wir die eigentliche und richtige Bedeutung einer großen Anzahl von Wörtern und Phrasen in der Bibel nur aus den dem Hebräischen verwandten Sprachen erkennen, besonders wo es sich um die vielen *ἀπλὰς λέξεις* handelt. Auch das Verhältnis des Aramäischen zum Hebräischen hätte sollen deutlicher angegeben werden, als es hier geschehen ist, ja wenn ich recht sehe, ist die Stellung des Aramäischen überhaupt unrichtig aufgefaßt. — Bei der Besprechung des Kontextes verliert sich der Verf. in seinem Streben nach Vollständigkeit gar zu sehr ins Subtile und behandelt sogar auch die einfachsten Regeln der Syntax, deren Kenntnis doch bei jedem gebildeten Bibellese vorausgesetzt werden muß. Doch soll hervorgehoben werden, daß er in den die biblische Poesie behandelnden Paragraphen offen seiner Überzeugung Ausdruck verleiht, daß in den hebräischen Bibeltexten von einem Metrum im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein kann, daß er dagegen die anderen Mittel, über welche der biblische Dichter verfügt, Parallelismus, Tropen und Figuren, in allen ihren Arten so eingehend und gründlich behandelt, wie es m. W. in keinem anderen Lehrbuche der Hermeneutik geschieht. — Wenn S. auf die genaue Kenntnis der *conditio loquentis* d. h. des Alters, des Vaterlandes, der Geschicke, der Bildung, des Charakters der biblischen Schriftsteller ein so großes Gewicht legt, so tut er das mit Recht; nur dürfte er dabei nicht übersehen, daß betreffs der Bücher des A. T. diese *conditio* häufig entweder gar nicht bekannt ist oder erst aus dem Inhalte der betr. Schriften erschlossen werden muß. Auch muß hier auf den offenkundigen Widerspruch aufmerksam gemacht werden, in den S. verfällt, wenn er in diesem Abschnitte die Verschiedenheit der *conditio loquentis* ausdrücklich hervorhebt, dagegen vorher § 3 diese Verschiedenheit so ziemlich in Abrede stellt, wenn er behauptet: *omnium auctorum sacrorum eadem est natio, lingua, idem plerumque ingenium et cultura*, — ein Satz, den man doch nicht rückhaltslos unterschreiben kann. — Sehr instruktiv ist hier besonders der zweite Abschnitt,

welcher über die christliche Heuristik handelt. Die Lehre von der Inspiration, von der Weissagung, von Symbol und Typus wird in mustergiltiger Weise besprochen und zuweilen treten uns auch recht beherzigenswerte Gedanken gegenüber, wie wenn S. 218 mit Nachdruck die Fehler der *schola antiquitatis tenax* betont werden, welche sich um die Ergebnisse der exakten Wissenschaft nicht kümmert, oder wenn hervorgehoben wird, daß auch die christliche Exegese eines Fortschrittes fähig sei. Doch sei hier ausdrücklich auf den S. 198 ausgesprochenen Satz aufmerksam gemacht: *Item obstat praxis ecclesiae, quae versionibus ut libris inspiratis utitur*. Könnte da nicht leicht die Meinung entstehen, die Kirche habe irgend eine Übersetzung dem Original gleichgestellt oder gar kanonisiert? Mit Befriedigung lesen wir S. 264 die Warnung des Verf. vor der falschen und übermäßigen Anwendung des *sensus mysticus* und seinen Tadel über die allzu große Vorliebe einiger Kirchenväter für diese Art des *sensus*. Um so bedenklicher aber muß es erscheinen, wenn er denselben für die Katechese ohne weiteres für zulässig erklärt, da es sich doch hier wenigstens zum großen Teil ebenso um Beweise der Religionswahrheiten handelt, wie in der wissenschaftlichen Theologie, für die er die Verwendung des *sensus mysticus* als absolut unzulässig erklärt. — In dem Kapitel über die nichtchristliche Bibelerklärung verdient besonders der Paragraph über die kabbalistische Exegese Beachtung, da gerade dieses Kapitel sonst weniger bekannt ist, auch der übersichtliche und treffliche geschichtliche Abriss der rationalistischen Bibelerklärung der neueren Zeit bis auf die Gegenwart soll ausdrücklich hervorgehoben werden. — Bei der Behandlung der *heuristica catholica* wird besonders weit in das Gebiet der Fundamentaltheologie hinübergegriffen; hier wird aber auch die Tradition als Glaubensquelle so nachdrücklich betont, daß die Bibel in ihrer Eigenschaft als erste Glaubensquelle — so will es mir wenigstens scheinen — nicht mehr in hinreichender Weise zur Geltung kommt. Mit großer Sachkenntnis und frei von jeder Engherzigkeit wird dagegen die Lehre von der authentischen Schrifterklärung vorgetragen und besonders die aufmerksame Lektüre des § 116 kann bei vielen die falschen Auffassungen berichtigen, welche man so häufig über das tridentinische, den authentischen Vulgatatext betreffende Dekret findet.

Endlich im dritten und kürzesten Teile, der Prophoristik, werden die verschiedenen Formen der Schrifterklärung, besonders die Übersetzungen und Kommentare, besprochen, und eine möglichst vollständige Litteraturangabe der biblischen Exegese von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart bildet den Abschluß des Werkes.

In einzelnen könnten wir allerdings noch auf eine Reihe von minder bedeutenden Fehlern und Ungenauigkeiten hinweisen: namentlich hat die Sprache manche Härten, ich erwähne als Beispiel nur S. 362 die sonderbare Stellung des *quisque* an der Spitze des Satzes; hebräische Wörter sind öfters unrichtig übersetzt: so hat S. 74 רחב an den beiden Stellen Job 36, 16; 38, 18 nur die Bedeutung „weiter Raum, Breite“, keineswegs aber die übertragene Bedeutung „*libertas, felicitas*“ und ברכ S. 73 hat nur im Pi'el, nicht aber im Qal die Bedeutung „*benedicere*“ u. a. m. Doch sind diese Mängel nicht imstande, dem Werte des Buches sonderlich Eintrag zu tun, es gebührt ihm m. E. nichtsdestoweniger ein hervorragender Platz in der neuesten biblistischen Litteratur der Katholiken.

Prag.

Rieber.

Bigelmair, Dr. Andreas, Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit. Ein Beitrag zur ältesten Kirchengeschichte. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München Nr. 8]. München, Lentnersche Buchhandlung, 1902 (340 S. 8°). M. 8,60, Subskriptionspreis M. 6,40.

Die Arbeit behandelt ein Thema, das zu monographischer Behandlung schon an und für sich einlädt, da man bei jedem Christen ein Interesse an der Frage

nach den Existenz- und Lebensbedingungen seiner Religionsgenossen in der Urzeit der Kirche voraussetzen darf. Es ist darum zu verwundern, daß sich bis dahin noch niemand des dankbaren Stoffes eigens angenommen hatte und zwar in einer Zeit, in der die Forschung gerade dem christlichen Altertum so intensiv zugewandt ist. Eine Reihe Einzelpunkte hat besonders K. J. Neumann, *Der römische Staat und die allgemeine Kirche I* (Leipzig 1890) beleuchtet. Die ganze Frage nach dem Ob und Wie der Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in der Zeit der großen Verfolgungen will der Verf. beantworten, indem er zunächst die Stellung der Christen zum römischen Staatsleben und dann ihre Stellung zum römischen Gesellschaftsleben behandelt. Naturgemäß steht die Untersuchung der rechtlichen Lage des Christentums und seiner Bekenner im römischen Reiche voran. Darüber haben wir eine ganze Anzahl Arbeiten erhalten, namentlich seitdem Mommsen 1890 seine These von der magistratischen *Coercitio* und ihrer Bedeutung für die Behandlung der Christen aufgestellt hat. Hier müssen sich deshalb Buch und Leser mit einer übersichtlichen Zusammenfassung der wichtigeren Forschungsergebnisse bescheiden.

Mehr Neues bringen erst die folgenden Kapitel über die Stellung der Christen zum Staat, zu den Staatsämtern und zum Militärdienst. Das Problem lag in der Kollision der christlichen Glaubensüberzeugungen mit dem Götter- und Kaiserkult, da dieser das ganze Staatsleben durchdrang. Wie es gelöst wurde, theoretisch, praktisch, verschieden nach dem Standpunkte und der Zeit, wird an der Hand der Quellen entwickelt. Schwierig war wohl stets die Stellung der christlichen Beamten und Soldaten, aber der bekannte, wiewohl stark übertreibende Ausruf Tertullians aus dem Ende des 2. Jahrh.: *Vestra implevimus omnia . . .* zeigt, daß manche christliche Kreise einen *modus vivendi* gefunden hatten.

Im zweiten Teile untersucht der Verf., wie sich das Leben der Christen in der römischen Gesellschaft gestaltete: ihre Ausbreitung in den einzelnen Klassen der Bevölkerung, das Verhalten der Mitbürger zu ihnen, die Beziehungen in Haus und Familie (gemischte Ehen), im Umgang und Verkehr und im Erwerbsleben. Nach so vielen Seiten das Leben der Christen betrachtet wird, so viele interessante Beobachtungen sind da zu machen. Der Verf. hat sich sichtlich mit Liebe in den Gegenstand versenkt und hier wie im ersten Teile in den Hauptzügen und in Umrissen ein ansprechendes Bild der Verhältnisse entworfen, unter denen das Leben der Christen in Staat und Gesellschaft verlief. Es ist auch im großen und ganzen abgerundet. Denn man wird es erklärlich finden, wenn die Spezialforschung der letzten Zeit durch den breiteren Raum kenntlich wird, der ihr bei der Darstellung der betreffenden Fragen eingeräumt ist. Ein paarmal tritt das freilich etwas zu stark hervor, z. B. in dem, was über Apollonius und über die thebaische Legion eingefügt ist. Auch auf eine oder andere Lücke stößt man. Die Übung sozialer Liebestätigkeit durch die Christen ist entschieden zu kurz gekommen. Ferner hätte über ihr Verhalten zur Kunst mehreres und anderes gesagt werden müssen. Übrigens hat der Verf. ein reichhaltiges Quellenmaterial gesammelt und verwertet. Einen großen Teil liefert Tertullian, aus dessen Werken auch zahlreiche Belegstellen im Wortlaut mit-

geteilt sind, jedoch nicht ohne daß manche Versehen dabei unterlaufen. Das ist mehr noch als sonst unangenehm bei einem Schriftsteller, der oft so dunkel und schwer verständlich ist.

In der berühmten Stelle aus *Apol.* 38, betr. *Collegium funeraticium* (nicht *funeraticorum*, wie es S. 57 heißt) auf S. 58 Anm. 2 steht Z. 2 *fractiones* statt *factiones*; Z. 8 muß durch Punkte angedeutet werden, daß ein Satz ausgelassen ist. Das Komma nach *honoraria* Z. 9 und nach *vel* Z. 10 ist zu tilgen, Z. 11 ist statt *etsi* zu setzen: *et si modo velit, et si*. Im Text S. 58 letzte Zeile lies christliche statt geistliche; die S. 59 oben angeführten Cömeterien sind zu benennen: der (statt des) Priscilla, des Maximus (statt Maximin), des Ostrianus (statt Ostranus). Letzteres heißt gewöhnlich und besser: *Coemeterium Ostrianum*, da die Bezeichnung wahrscheinlich von dem Familiennamen der Ostorii herzuleiten ist: *C. Ostorianum, Ostrianum*. S. 18 Anm. 2 lies *Mutunus et Larentina* statt *Mutanus et Larentia*. S. 22 Anm. 3 Z. 5 lies *quisque* statt *quisque*. S. 24 Anm. 2 ist *dicens* nach *definitis* hinzuzufügen. S. 30 Anm. Z. 4 lies *fractiones* statt *fractiones*. S. 33 Anm. 3 muß es heißen: *suo titulo offeruntur* (I, 277) statt *sub titulo offeruntur* (I, 277). S. 59 Anm. 2 Z. 4 lies *cautus* statt *tutus*. S. 84 Anm. 4 lies *omnium* statt *omnino*, Anm. 6 *ignavam* statt *ignavam*. S. 220 Anm. 2 Z. 5 ist das *vel* vor *ac* zu tilgen, S. 221 Anm. 3 *si utique* nach *enim* einzufügen. S. 249 Anm. 1 ebenso *Seius* nach *Gaius*, *Titum* ist in *Titum* zu ändern. S. 278 Anm. 2 Z. 4 lies *commodavit* statt *commendavit*, Z. 5 *arida* statt *avida*. S. 295 Anm. 4 Z. 9 erschließt erst das hinzuzufügende *etiam* vor *corpora* den richtigen Sinn.

Noch eine sachliche Bemerkung. Wer Tertullian kennt, weiß auch, daß es in seinem Leben eine Wendung gab, die in seinen Schriften sich widerspiegelt. Das darf als kritisches Moment nicht außer acht gelassen werden. Denn Wert und Tragweite seiner Darlegungen wird vielfach, besonders wenn sie Innerkirchliches berühren, davon abhängen, ob sie Anschauungen wiedergeben, die in weiteren Kreisen der katholischen Kirche vorhanden waren, oder Aussprüche eines Mannes sind, der erbittert über Leben und Treiben der *Psychici* grollend zur Seite steht. Wenn es sich aber um die Stellung der Christen zum öffentlichen Leben handelt, kommen vielleicht mehr noch andere Momente in Betracht, worauf der neueste Erforscher tertullianischer Anschauungen, wie ich glaube mit Recht, hingewiesen hat. Charles Guignebert bemerkt in der Einleitung zu seinem Werke: *Tertullien. Étude sur les sentiments à l'égard de l'Empire et de la société civile* (Paris 1901), daß in den genannten Fragen vor allem den Umständen, unter denen die einzelnen Schriften verfaßt wurden, ihrem Charakter und Zwecke Rechnung getragen werden müsse. „*Tertullien ne parle pas, dans ses oeuvres apologétiques, destinées aux païens, le langage qu'il parle dans ses oeuvres morales ou dogmatiques réservées aux chrétiens*. Bei den ersteren legt er sich in manchen Punkten größere Reserve auf; bei den letzteren kommt es dann wieder darauf an, ob es Belehrungs- oder Erbauungsbücher für die Christen waren, oder polemische Schriften. Es ist schade, daß die umfangreiche *Thèse pour le doctorat* (XXIV, 615 S. gr. 8°; vgl. auch *Theol. Revue* 1902 Sp. 403 ff.) erst so spät an die Öffentlichkeit gelangte und darum unsern Verfasser noch nicht zugänglich war. Er wäre sonst auf dieses und noch manches andere aufmerksam geworden, was seiner Arbeit auch inhaltlich zum Vorteil gewesen wäre, seine Darstellung reichhaltiger gestaltet und vertieft hätte.

Münster i. W.

A. Pieper.

Wagner, Wilhelm, Lic. theol., Pfarrer in Sontra i. Hessen, **Der Christ und die Welt nach Clemens von Alexandrien**. Ein noch unveraltetes Problem in altchristlicher Beleuchtung. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1903 (96 S. gr. 8°). M. 2,40.

Wagners 1. Kapitel (S. 3—25) handelt über „Clemens als Verteidiger des weltoffenen Grundsatzes: es ist erlaubt, an allem teilzunehmen“. Clemens ist nach W. (S. 6. 7) in Beurteilung des adamitischen Sündenfalles nicht Vorläufer des Augustinus, wohl aber des Pelagius, so weiß er nichts von einem Ruin der ursprünglichen Natur des Menschen, und der Fall Adams bleibt bei

der Beurteilung der menschlichen Natur und um so mehr bei Beurteilung der übrigen Natur außer Betracht. Natur und Kultur ist nicht ohne Gott, und so zeigt Clemens, der den Menschen schön als Gottes Bild betrachtet und sogar seine leibliche Schönheit zu würdigen versteht, großen Sinn für das Schöne in Kunst und Natur, und obgleich er das Fasten und andere kirchliche Einrichtungen ehrerbietig schätzt und schützt, spricht er doch den Häretikern gegenüber manch freisinniges Wort über Weltflucht und Aszese. Es zeigt sich bei ihm eine grundsätzliche Weitherzigkeit gegenüber den Gütern des Erdenlebens, der er auch in mancherlei Einzelausführungen treu bleibt. Das ganze 3. Buch der *Stromata* ist eine Apologie der Ehe, und wie diese, so schätzt er die Familie und das Leben in Amt und Staat, den Besitz und Gebrauch von Geld und Gut. Im Prinzip erklärt er den Luxus für erlaubt; er denkt frei genug, um den Christen die ehrbare Heiterkeit einer Tafelrunde zu erlauben und manche Annehmlichkeit und Kurzweil zu gestatten. So steht er zu allerhand weltflüchtigem Wesen unter seinen Zeitgenossen in ausgesprochenem Gegensatz.

Kap. 2 (S. 25 ff.) behandelt „Cl. als Prediger weltflüchtiger Aszese“. Trotz der grundsätzlichen Weitherzigkeit und Weltaufgeschlossenheit und trotz des oft betonten Prinzips, das Cl. in den verschiedenen einzelnen Gebieten zur Anwendung brachte, hat Wagner darin nur eine Seite der Denkweise seines Autors kennen gelernt. Cl. schreibt für Heiden, Gläubige und Gnostiker. Nimmt Cl. zwischen diesen einen großen sittlichen Stufenunterschied an, so schreibt er auch zumal dem Gnostiker eine weitergehende und höher motivierte Abkehr von der Welt zu als dem Gläubigen. „Die Aszese des Gläubigen“, die Wagner S. 29—64 auseinandersetzt, erlaubt dem Gläubigen die philosophische Metriopathie. Die Intensität bezüglich der Teilnahme an irdischen Gütern ist nicht asketisch, wohl gilt dies bezüglich der Extensität. Der Umkreis der erlaubten irdischen Güter ist recht enge gezogen und auf das Notwendige beschränkt. Der Gläubige soll leben wie ein „Kyniker“, sein Interesse und seine äußere Lebenshaltung soll sich auf das Notwendige und Unentbehrliche beschränken. Der kirchliche Bestreiter asketischer Häretiker predigt als Anhänger der „kynisch-stoischen Philosophie“ selbst eine recht rigoristische Aszese. Trotz der prinzipiell und einzeln erlaubten Genießung weltlicher Güter und Freuden macht er durch seine asketische Einschränkung nur eine Schraube ohne Ende. Die Motive, die Cl. dem Gläubigen vorschreibt, entspringen nicht nur natürlicher Furcht und Hoffnung, sondern zumeist den Tugenden der Furcht, Hoffnung und Nächstenliebe. Die „Aszese des Gnostikers“ (S. 65—77) ist nach Umfang und nach den Beweggründen vollkommener als die des Gläubigen. Der Gnostiker nimmt zwar an denselben irdischen Dingen teil wie der Gläubige, aber er empfindet keine Lust und kein Leid über ihren Besitz und Verlust. Die Extensität im Gebrauch der irdischen Dinge ist nicht beschränkt, aber die Intensität der Teilnahme wird bis auf den Nullpunkt vermindert. Völlige Apathie ist Forderung für den Gnostiker, vollständige Leidenschaftslosigkeit und Unempfindlichkeit. Stufenweise erreicht der Gnostiker sein Ziel, bis er die „apathische Einerleiheit“ unwandelbar und unverlierbar besitzt. Die Apathie des Gnostikers ist mehr kynisch als stoisch und läuft schließlich in

platonische Flucht vor der Körperwelt aus. Liebe zu Gott ist sein Motiv in allem.

Als Grundsatz der clementinischen Anschauungen ergibt sich für Wagner S. 79, daß Cl. die Welt verteidigt, aber die Weltflucht predigt. Wagner findet für diese zwiespältige Stellung des Cl. ein Analogon in der Stellung mancher heutiger Theologen, die prinzipiell das Existenzrecht der freien wissenschaftlichen Forschung zugeben und nicht selten gegen römische Angriffe hieraus ihre Verteidigung entnehmen, aber doch bei der näheren Bestimmung dieser Freiheit sie oft genug auf ein Minimum beschränken. Die undurchführbaren asketischen Forderungen des Cl. sind nach W. S. 81 nicht „evangelisch“, doch befindet Cl. sich auch mit seiner Aszese noch in weiterem Abstände von der Aszese der späteren katholischen Kirche und des Mönchtums. Einerseits verlangt er zwar mehr wie die katholische Kirche und fordert von allen Christen eine Dürftigkeit der Lebenshaltung, wie die katholische Kirche sie nur den Mönchen zumutet, andererseits aber ist die clementinische Ethik wieder innerlicher als die des Katholizismus, da er mehr auf innere als auf äußere Enthaltung Gewicht legt. Evangelisch dagegen ist die Weitherzigkeit und Weltaufgeschlossenheit des großen Alexandriner (S. 82). Die Frage nach dem Urteile der Väter über Weltflucht und Aszese, wie richtig sie auch für jede Darstellung der christlichen Sittenlehre ist, erfährt doch, wie auch Wagner S. 2. 3 angibt, sowohl im Prinzip als in der Einzelaufassung, je nach dem Standpunkte des Bearbeiters die verschiedenste Beleuchtung. Es scheint hieraus schon die Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft nicht ohne eine gewisse Voraussetzung erstrebt werden zu können.

Weiß W. durchgehend die clementinischen Grundsätze richtig zu beurteilen, so erhalten doch die von ihm übersichtlich dargestellten Einzelvorschriften ihre rechte Beleuchtung nur im Gegensatz zu dem damaligen Leben in der Welt, namentlich im Heidentume. Die Zechgelage des Griechen- und Römertums, der Mißbrauch der Speisenauswahl, Musik, anstößige Frauenkleidung, das ungezügelte Benehmen in Gesellschaft, die Unsittlichkeit der Bäder, die Kränze und Feierlichkeiten bei den heidnischen Festen, alles dieses nötigte den ersten Darsteller der christlichen Sittenlehre geradezu durch genaue Angabe der Grenze im Genuß und Gebrauch der Welt Dinge seine Zuhörer praktisch-christlich zu erziehen und in der genauen Einzelausführung seiner Vorschriften dem heidnischen Unwesen das christliche Ideal entgegenzusetzen. Diese Auffassungsweise leidet nicht darunter, daß Philo, Musonius und andere Philosophen ganz ähnliche Vorschriften gaben, die Cl. nach Sitte seiner Zeit oft wörtlich und weitläufig in seinen Text hineinflicht. Man bedenke, daß Philo, der ernste Religionsphilosoph, Musonius, Epiktet, Plato und andere ernste Philosophen selbst die Verwerflichkeit der heidnischen Unsitten erkannten und abschaffen wollten. Eben die kleinteiligen Einzelvorschriften Cl.' schildern geradezu plastisch das der Idee des christlichen Ethikers entgegenstehende heidnische Bild. Es ist freilich oft schwer, bei der Unmasse der Einzelheiten das Prinzip des Cl. richtig herauszulösen, aber man darf doch den Unterschied zwischen asketischer Vorschrift und bloßer Verhaltensmaßregel nicht übersehen. Gerade das von W. berührte 2. Buch des Pädagogen gibt schon im 1. Kapitel den in meiner Moral des Cl. v. Alex. S. 158 betonten Grundsatz an, daß alles Irdische des Menschen wegen erschaffen, aber nicht uneingeschränkt zu gebrauchen sei, da Umstände, Zeit, Art und Weise sowie der Zweck immer zu berücksichtigen seien. In den erwähnten Stellen will Cl., der sogar dort eine heidnische Speisekarte genau exegisiert, die ausartende Feinschmeckerei und so auch im folgenden die ganze Lebensweise, besonders den Luxus des Heidentums persiflieren, und in der teilweise sehr kindlichen Abweisung solcher Unsitten und Sündengelegenheiten verdient er nicht den Vorwurf eines asketischen Weltflüchtlings. Schon in diesem 1. Kapitel ist deutlich zwischen Erlaubnis, Ver-

haltensmaßregel und Meidung des Ärgernisses unterschieden. Daß Cl. das mönchische Leben kannte, ergibt sich wohl aus *Strom. VII. 12, Migne p. 497*. W. gibt zu (S. 66. 67), daß der Kreis der Dinge, die der Gnostiker meiden soll, nicht enger ist, als der des gewöhnlichen Christen; gerade der Gnostiker wird nach W. durchaus nicht als Weltflüchtling und Mönch, sondern als ein mitten im Getriebe des Lebens stehender frommer Mensch bezeichnet; er braucht nicht ehelos zu sein und kann an allem teilnehmen. W. will die Überlegenheit des Gnostikers in der Vollkommenheit seiner Motive finden, aber der Gegensatz zwischen seinen und der Gläubigen Motiven ist doch nicht so schroff, und die dem Gnostiker beigegebene starre Apathie im Gegensatz zur Metriopathie des Gläubigen ist nicht haltbar. Ebenso ist die Anschauung W.s über die Affekte bei Cl. verfehlt. W.s Abhandlung leidet bei aller Sachlichkeit an dem Fehler, daß er die bei Cl. immerhin scharf genug betonte Unterscheidung zwischen Prinzip und Einzelsatz nicht überall richtig herausfand, daher auch manche Widersprüche z. B. S. 31–35. Gerade die zahllosen kleinteiligen Vorschriften zeigen, daß Cl. dort keine sittlichen Grenzen zieht, sondern bloß praktische Anweisungen und Verhaltensmaßregeln angibt.

Es wird den modernen Menschen vieles in der Ethik des Cl., namentlich in seiner Darstellung des Gnostikers befremden; aber das allerdings hoch geschraubte Bild des Gnostikers finden wir doch zu allen Jahrhunderten in christlichen Heiligen verwirklicht, und die moderne Ethik täte gut, bei der positiven Darlegung des christlichen Tugendlebens den antiken Gedanken etwas mehr zu berücksichtigen. W. hebt S. 56. 57. 61 die natürlichen Motive mit Recht hervor, aber Cl. scheint als erfahrener Praktiker doch nur das, was er sonst auf Grund übernatürlicher Motive verbietet und als gefährlich betrachten muß, durch Heranziehung dieser natürlichen Motive desto mehr verabscheuungswürdig zu machen. Der richtige Grundsatz wird von W. S. 60 richtig angegeben; von diesem Gesichtspunkte muß man alles beurteilen. Auch auf Grund der W.schen Darstellung kann man eigentlich nicht in dem modern beliebten Sinne von einer Weltflucht bei Cl. sprechen; denn tatsächlich und prinzipiell gibt er den Gebrauch der Welt Dinge und die Anhänglichkeit an die Erdengüter frei, darüber hinaus aber lehrt er die Möglichkeit einer höheren Auffassung und empfiehlt die Aszese. Und nicht nur prinzipiell gibt Cl. die Welt Dinge dem Menschen zu, sondern zählt die einzelnen Kategorien weitläufig als erlaubt auf. So gäbe bei W. S. 78 die Umstellung des Gedankens eine bessere Verbindung: Es soll nicht der Christ oder der Gnostiker metrioder apathisch die Erdendinge auffassen, sondern eben, wer dieses tut, wird ein gläubiger oder gnostischer Christ, und für diese beiden Klassen gibt dann Cl. nachträglich seine Bestimmungen und Vorschriften. Mit diesen Anschauungen steht Cl. vollständig auf katholischem Standpunkte, daher trifft ihn auch nicht der S. 81 erwähnte Vorwurf, daß der allerdings schwer zu findende Gnostiker seine Vollkommenheit nur mit Hilfe der göttlichen Gnade erlange. W. gibt schon S. 54 unsere Auffassung zu, wo er die Motive der clementinischen Aszese beleuchtet: Tatsächlich ist alles im Leben, selbst der Luxus dem Christen zugegeben, darüber hinaus aber geht die Aszese, und für diese, für die nach höherer als nach der gewöhnlichen Vollkommenheit strebenden gibt Cl. seine kleinteiligen Einzelvorschriften, und als erfahrener Lehrer hörte er nie auf, in Bildern, die er nach dem Leben schildert, die Gefährlichkeit der Welt Dinge für alle seine Leser immer wieder zu zeigen.

Des Cl. Ausführungen über die Ehe gewinnen ein anderes Bild, als W. es gibt, wenn man sich gewöhnt, die clementinischen Anschauungen von den beiden Punkten aus zu betrachten, die man gewöhnlich als *finis primarius* und *secundarius* der Ehe auffaßt. W.s Zitate über die Ehe (S. 90) sind einseitig (vgl. Capitaine S. 359 ff.). Clemens versteht auch den zweiten Zweck der Ehe und trägt ihm Rechnung. Er mußte ja geradezu diese mehr natürliche Seite des Ehelebens betonen, und er ist Philosoph genug, um den Widerspruch zu vermeiden, daß man bei einer allein wegen des Hauptzweckes konzidierten Ehe ja doch der natürlichen Neigung des einzelnen nur wenig Rechnung tragen und deshalb die ganze Konzession illusorisch machen würde. Aus dem Nichtbeobachten dieses Umstandes erklärt sich der Gegensatz, in welchem bei W. S. 40 ff. Ehe und Ehelosigkeit zueinander stehen. S. 41 hat Winter besser unsern Autor verstanden: Die Ehe ist gut und erlaubt, aber die Ehelosigkeit ist vollkommener.

W. tut Clemens unrecht, wenn er ihn wegen seiner Über-

einstimmung mit Philo, Musonius, Epiktet, Plato u. a. lediglich als Abschreiber und Vertreter der Schulweisheit darstellt. Cl. entnimmt als Kind seiner Zeit seine Anregung und Ausführungen wohl zum Teil den philosophischen Vorlagen, darum aber bleiben seine Ausführungen doch sein eigen. Seine ganze Lebensauffassung, seine Reisen, seine philosophischen Irrfahrten und seine Bekanntschaft mit den Mysterien der Heiden zeigen ihn als einen Praktiker von gewiegiestem Ansehen. Im einzelnen wäre zu wünschen gewesen, daß W. die Übereinstimmung und Abweichung des Cl. mit den Philosophen und gleichzeitigen Vätern noch genauer untersucht und deutlicher festgestellt hätte.

Bezüglich einzelner Ausstellungen, die wir an den W.schen Ausführungen noch machen möchten, verweisen wir auf unsere Abhandlung über die Moral des Cl., so namentlich bezüglich der von W. nicht richtig angegebenen Erbsündenauflassung und des dem Cl. gemachten Vorwurfes seiner pelagianistischen Anschauung, der Erwerbung und des Besitzes des Reichtums, seiner irrtümlich als hart geschilderten Ansicht über die Werke der Heiden u. a.

W.s Arbeit ist ruhig und sachlich und trotz der Beanstandung der erörterten Punkte muß ihr durchaus die Anerkennung ausgesprochen werden, daß der Verf. in würdevoller Darlegung die vorgefundene Lehre des großen Alexandriners entwickelt und trotz des Einflusses, den augenscheinlich seine eigene religiöse Überzeugung ihm lieb machte, seine wissenschaftliche Aufgabe zu lösen unternahm. Wir würden dem Verf. gerne noch manchmal auf dem patristischen Gebiete begegnen.

Eschweiler.

Wilhelm Capitaine.

Braun, Wilh., Kardinal Gasparo Contarini oder der „Reformkatholizismus“ unsere Tager im Lichte der Geschichte. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1903 (89 S. 8°). M. 1,20.

Der Titel entspricht nicht ganz dem Inhalt. Das Büchlein bietet tatsächlich ein knapp gehaltenes und wertvolles Lebensbild Contarinis, schildert ihn in seiner Tätigkeit als Staatsmann, Philosoph, Theologe, insbesondere in seinem Verhältnis zum Protestantismus und den Reformbestrebungen in Deutschland, mit großer Hochachtung gegen den großen Kardinal, ziemlich objektiv, ohne den protestantischen Standpunkt des Verf. zu verdecken, und im ganzen auch richtig.

Der springende Punkt in dem Lehrsystem Contarinis ist die Rechtfertigungslehre und die Frage, ob dieselbe katholisch oder protestantisch ist. Man ist darüber nicht einig. Während Theod. Brieger (Theol. Studien und Kritiken 1872, S. 87 ff.) der Meinung ist, der Kardinal sei „dem protestantischen Bekenntnis um einen bedeutenden Schritt näher getreten, ja demselben innerlich beigetreten“, glaubt Braun mit seinem Lehrer Seeberg zugeben zu müssen, daß der Theologe Contarini sich durchweg in katholischen Bahnen bewege und nichts anderes sage, als die bisherige Kirchenlehre, wenn auch in augustinischer Abschwächung, will aber doch aus gewissen Äußerungen den Schluß ziehen, daß er als Mensch, als Christ evangelisch empfunden, also wenigstens mit dem Herzen auf seiten der Protestanten mit ihrer Glaubensgerechtigkeit gestanden habe (S. 68. 71 Anm.). Ich muß dabei bleiben, was ich in meinem Buch über Gasparo Contarini (Braunsberg 1885) ausgeführt und bewiesen habe, daß seine Rechtfertigungslehre keineswegs die rein und konsequent protestantische ist, daß es aber auch vergebliche Mühe wäre, den vollen Einklang derselben mit der althergebrachten, später auf dem Trienter Konzil schärfer fixierten katholischen Lehre dartun zu wollen. Vgl. insbesondere S. 675 ff.

Was der Verf. in dem Titel als Kern- und Hauptpunkt der Darstellung angibt, tut er mehr nebenbei: er will den sog. Reformkatholizismus unserer Tage mit dem Lichte der Geschichte beleuchten und in den Bestrebungen Contarinis, welcher in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. die Seele und der Führer der Reformpartei in Italien

und an der Kurie war und auf dem Regensburger Reichstage von 1541 durch Eingehen auf gewisse reformatorische Gedanken der Protestanten deren Versöhnung mit der alten Kirche herbeizuführen versuchte, sowie in dem Ausgange dieser Bestrebungen den katholischen Reformern unserer Zeit ein Spiegelbild vorhalten. Er sieht das Eigenartige des modernen Reformkatholizismus in dem Streben, die religiös-sittlichen Gedanken, welche in der nicht-katholischen Welt leben, nicht nur in ihrem Werte anzuerkennen, sondern der eigenen Kirche einzuschalten, die Forderung einer tieferen Verinnerlichung der Frömmigkeit im Glauben, einer Anbetung im Geist und in der Wahrheit, gegenüber der Leistung kirchlicher Werke, der Durchdringung der Welt, des Geisteslebens wie der sozialen Bewegungen mit dem „Reichgottesgedanken“ statt der Weltverneinung und Weltflucht. Das, meint er, machte auch die Größe Contarinis aus. Er habe in den Protestanten nicht lediglich Ketzer gesehen, die zum Gehorsam zurückzuführen seien, habe vielmehr an der evangelischen Bewegung den religiös wertvollen neuen Gedanken anerkannt, daß das Wesen der Frömmigkeit nicht in der Leistung kirchlicher Werke bestehe, sondern Sache des Herzens sei, daß nur der Glaube, nicht die äußere Leistung das wahrhaft Wertvolle sei. Sehr übertrieben und unrichtig! Es ist wahr, Contarini hatte sich in der scharfen Betonung des göttlichen Faktors in dem Rechtfertigungsprozeß, der Rechtfertigung aus Gnade, in der Wertschätzung des rechtfertigenden Glaubens der protestantischen Auffassung bedenklich genähert; er denkt sich den Glauben wesentlich als Fiduzialglauben und scheidet von ihm die Liebe aus, die er erst als Frucht und Folge der durch den Glauben ergriffenen Gerechtigkeit (*iustitia inhaerens*) angesehen wissen will. Aber trotzdem ist seine Auffassung von der Luthers sehr weit entfernt. „Denn der Rechtfertigungsprozeß, wie er ihn sich denkt, umfaßt Abkehr von der Sünde und Hinkehr zum Guten nicht nur im Erkennen, sondern auch im Wollen, dann Reue, Abscheu vor der Sünde und Emporrichtung zu Gott mit Hilfe der Gnade . . . Aber in diesem Prozesse kommt die Seele nur bis zur Reue und von dieser bis zur Hoffnung und zum Vertrauen, und sobald diese Stufe erreicht ist, tritt die Rechtfertigung ein. Leider vermag Contarini in allen diesen inneren Vorgängen noch nichts von der Liebe zu entdecken . . . Es entging ihm, daß doch in dieser Hinkehr zu Gott, dem Begehren nach dem Guten und nach Gott, in der Reue über die Sünden schon wenigstens eine keimende Liebe enthalten ist“ (Gasparo Contarini S. 492). Es ist also nicht zutreffend, daß das „Gerechtfertigt durch den Glauben allein“ (S. 6) für Contarini der Leitstern gewesen; er war noch lange nicht ein „evangelischer Christ im Purpur“ (S. 10). Seine „Verinnerlichung“ war mehr als eine bloße Verinnerlichung im Glauben, welche nur die Erkenntnis und die Überzeugung erfaßt; sie war ein Eindringen in den Willen, welcher durch Buße (Reue) gegen das Gottwidrige in der Seele ankämpft und dessen Vernichtung in der Rechtfertigung anbahnt. Er weiß nichts von einem Gegensatz zwischen Innerlichkeit und Äußerlichkeit; seine Innerlichkeit wurzelt und beginnt im Glauben, sie ist eine Glaubensbewegung, welche naturgemäß und notwendig in der äußeren Tat endigt, zu dieser in einem ursächlichen Verhältnis steht. Contarini ist auch kein Gegner der kirchlichen Autorität und über-

haupt alles Kirchentums. Er war in der „Verinnerlichung der Frömmigkeit“ noch lange nicht bis zur Verachtung und Ausschließung der Kirche und der von dieser geforderten bzw. empfohlenen Werke gekommen; „ihm und seinen Gesinnungsgenossen stand der Glaube an die Autorität der Kirche zu fest, als daß sie es gewagt hätten, allein im Schiffelein ihrer eigenen subjektiven Überzeugung vom Strande zu stoßen“ (S. 73), und das bewahrte ihn davor, mit der Kirche zu brechen und die Wege Luthers zu gehen. Darin sieht Braun eine Halbheit und den Grund des Fiasko ihrer Reformbestrebungen. „Sie wollten das neue Prinzip der Verinnerlichung der Frömmigkeit und wollten auf der anderen Seite die äußeren Formen der Kirche nicht fahren lassen. Das war unmöglich; ein neuer Gedanke muß sich auch einen neuen Leib schaffen“ (S. 6). „Diese Probe, ob er den Mut und die Überzeugungstreue besitze, seine Ideen innerhalb der katholischen Welt durchzusetzen, hat jener Reformkatholizismus nicht bestanden“ (S. 63). Contarini und seine Gesinnungsgenossen hätten also einfach lutherisch werden und das Material wie Formalprinzip des Protestantismus acceptieren müssen; da sie es nicht taten, haben sie Fiasko gemacht und mit ihnen das katholische Reformprinzip überhaupt (S. 85). Für Braun gibt es eben nur eine Reform, welche diesen Namen verdient, nämlich die lutherische, welche das Gebäude der alten Kirche abbricht und die Frömmigkeit lediglich auf dem Fundamente des Subjektivismus, unter Negation der Kirche und ihrer Anordnungen, aufbauen will — das allein ist ihm „Verinnerlichung der Frömmigkeit“! —, während die katholischen Reformfreunde unter Beibehaltung der alten kirchlichen Einrichtungen und wesentlichen Formen eine Erneuerung und Vertiefung des christlichen Lebens anstreben gemäß dem auf dem *Lateranense V* proklamierten echt katholischen Grundsatz: „*Homines per sacra immutari fas est, non sacra per homines*“. Da die gemäßigten katholischen Reformfreunde unserer Tage auf demselben Standpunkte stehen, so findet Braun auch bei ihnen nur Halbheit und kann ihnen nur ein baldiges Fiasko prophezeien.

Man glaubt in solchen Argumentationen Harnack zu hören, welcher ebenfalls in der irrigen Annahme eines Gegensatzes von Innerlichkeit und Äußerlichkeit, von Evangelium (mit seiner Innerlichkeit) und Kirchentum befangen ist. „Innerliches und Äußerliches“, sagt Braun, „lassen sich nicht zusammenschweißen“ (S. 88). Gewiß ist ein solcher Gegensatz möglich; es kann eine Äußerlichkeit (auch im Kirchentum) geben, welche die Innerlichkeit verkümmert oder gar erstickt in dem Maße, daß die Religiosität in Äußerlichkeiten aufgeht, eine Schale ohne Kern wird. Es gibt aber auch eine Innerlichkeit, welche als deren Quell- und Lebensgrund die Äußerlichkeit aus sich erzeugt, in ihr sich ausprägt und verkörpert, die sich dann als die naturgemäße, ja notwendige Fortentwicklung und Ausprägung des religiösen Geistes darstellt. Diese Äußerlichkeit ist die allein wertvolle und diejenige, welche die katholische Lehre fordert, nicht jene, in welcher der Zwiespalt von Innerlichkeit und Äußerlichkeit zu Tage tritt. Da Braun eine große Achtung vor Professor Schell bekundet, so hätte er aus dessen Ausführungen über Innerlichkeit und Äußerlichkeit, über Evangelium und Kirche in seinem »Christus« erkennen müssen, daß es noch eine andere Innerlichkeit gibt, als die der Pro-

testanten, und daß man eine größere Verinnerlichung der Religiosität fordern und erstreben kann, ohne sich dem protestantischen Subjektivismus hinzugeben.

Von Irrtümern, welche uns in dem Büchlein begegnet sind, seien nur folgende notiert. Es ist unrichtig, daß Contarini alle Weihen an einem Tage empfangen habe (S. 33); der Biograph redet nur von den niederen Weihen. Der auf S. 55 erwähnte Bischof von Aquileja ist wohl der Bischof von Aquila, Berardo Santio. Bischof von Bologna ist Contarini nie gewesen, sondern nur Kardinallegat dortselbst, was etwas ganz anderes ist. Er war bis an sein Lebensende Bischof von Belluno.

Braunsberg.

F. Dittrich.

Laemmer, Hugo, De Caesaris Baronii Literarum Commercio Diatriba. Friburgi Brisg., Sumptibus Herder, 1903 (110 S. gr. 8^o). M. 3.

Wesen und Bedeutung dieser Schrift, die zu den Früchten jahrzehntelanger liebevoller Hingabe eines Berufenen an den Gegenstand zählt, besteht darin, daß sie einen grundlegenden Prodomus zu einer neuen vollständigen und gut kommentierten Ausgabe der Briefe des Baronius darstellt. In diesem Zusammenhange und unter diesem Gesichtspunkte referiert der Verf. zuerst über die Arbeiten eines Bianchini, Gallandi, Alberici, welche der Sammlung, Herausgabe und Kommentierung der gegenwärtig noch in der Vallicellanischen Bibliothek aufbewahrten Baronius-Monumente galten, um alsdann speziell die drei Bände umfassende Ausgabe der Baroniusbriefe von Alberici einer kritischen und supplierenden Besprechung zu unterziehen, wobei den für den Kommentator in Betracht kommenden Quellen zur Baronius-Biographie besondere Aufmerksamkeit gewidmet und sowohl auf sehr vieles, was bislang unbeachtet geblieben, hingewiesen als die inzwischen angewachsene Litteratur berücksichtigt wird. Der in der römischen Oratorianerbibliothek vorfindliche *Carteggio del Card. Baronio* ist aber durch Alberici lange nicht vollständig zur Veröffentlichung gelangt, da es ihm nicht vergönnt war, das begonnene Werk zu vollenden. Allein das Manuskript *Q 46* z. B. enthält noch über 100 unedierte Briefe. Auch in anderen Codices derselben Bibliothek finden sich Bestandteile der Korrespondenz teils gesammelt, teils vereinzelt vor. An das Referat über dieses noch unveröffentlichte Quellenmaterial reiht sich sodann die chronologisch geordnete Edition des Textes und die Besprechung des Inhalts einer ausgewählten Anzahl von Baroniusbriefen, welche teils den geistigen Entwicklungsgang, die Gemütsverfassung und die tief religiöse Stimmung des *Parens Annalium* beleuchten, teils über die wissenschaftliche Tätigkeit des großen Kirchenhistorikers und seine Beziehungen zur Gelehrtenwelt und den Kirchenleuchten seiner Zeit neue Aufschlüsse gewähren. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Mitteilungen Ls hinsichtlich der Emendation des römischen Martyrologiums und die von ihm gegebene Lösung diesbezüglicher Fragen, die Besprechung der Beziehungen zwischen Baronius und Karl Borromäus wie Franz von Sales, der Stellungnahme des Baronius und Bellarmin zur Frage über die Echtheit der „*donatio Constantini*“ u. a. m. Am Schluß wird über die von De Ram publizierte Korrespondenz des Baronius mit den gelehrten Niederländern Laevinus Torrentius und Christophorus Plautinus gehandelt.

Die „*Diatriba*“ ist in elegantestem Latein geschrieben. Daß ihr Inhalt seine Herkunft aus der Fülle eines tiefen, allseitigen Wissens bekundet, brauchen wir wohl nicht besonders hervorzuheben. Der sorgfältig gearbeitete Index am Schluß erleichtert die Benützung des in der Schrift niedergelegten reichen biographisch-litterärgeschichtlichen Materials auch für nicht der Baroniusforschung geltende Zwecke. Vielleicht wäre manchem auch ein Verzeichnis der besprochenen Handschriften angenehm gewesen.

Fast ein halbes Jahrhundert ist verflossen, seit L.s Schrift über die Logoslehre des Clemens Alexandrinus (1855) die Reihe der wissenschaftlichen Publikationen eröffnete, durch welche er auf kirchengeschichtlichem und kirchenrechtlichem Gebiete sich eine bleibende Bedeutung erwarb. Und doch trennt ihn noch fast ein Biennium vom Eintritt in das siebzigste Lebensjahr. Manchem der jüngeren Generation scheint es nicht bekannt zu sein, wie frühzeitig L. seine schriftstellerische Tätigkeit begann. Wenigstens finden sich in einigen Berichten über seine letzten Werke Äußerungen, welche Mangel an Vertrautheit mit dem äußeren Lebensgange des allseitig geschätzten Gelehrten bekunden. Geboren am 25. Januar 1835 zu Allenstein in Ostpreußen begann Laemmer bereits im J. 1844 seine Gymnasialstudien und vollendete sie so, daß er als siebzehnjähriger Jüngling im J. 1852 die Universität beziehen konnte. Zu Advent 1854 wurde er bereits von der philosophischen Fakultät in Leipzig zum Doktor promoviert, während ihm die Berliner theologische Fakultät im J. 1856 den Licentiaten-Grad erteilte. Seit Oktober dieses Jahres gab er am Friedrichs-Gymnasium in Berlin Unterricht in der Religion und in der hebräischen Sprache, im Februar 1857 habilitierte er sich an der dortigen Universität. Im Juli 1858 trat er seine erste wissenschaftliche Reise an, bei deren Beendigung in ihm der Entschluß gereift war, zusehends er im November 1858 die katholische *Professio fidei* ablegte. Nach längerem Aufenthalt in der ewigen Stadt zwecks archivalischer Studien wirkte er einige Zeit am Lyceum zu Braunsberg, bis es 1864 dem Fürstbischof Förster gelang, ihn für die Breslauer Hochschule zu gewinnen, die ihn 1859 zum Doktor der Theologie kreierte hatte.

Trotz mancher Prüfung erfreut sich L. des Vollbesitzes seiner Schaffenskraft und Schaffensfreude, so daß wir hoffen können, er werde aus seinen römischen Mappen, die schon vielen Männern der Wissenschaft ihre Schätze zu Gebote stellten, auch selbst noch der wissenschaftlichen Welt manche Gabe darreichen können.

Breslau.

A. Nürnberger.

Holder, Dr. Ch., Les Visites Pastorales dans le diocèse de Lausanne depuis la fin du 16^e siècle jusqu'à vers le milieu du 19^e siècle. Etude sur l'histoire du droit et de la discipline ecclésiastique dans La Suisse Romane. Fribourg (Suisse) 1903.

Der Gedanke, die Pastoralvisitations-Akten als Quellen für die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht aus den Archiven zu heben und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, hat bereits mehrfach Anlaß zu Forschungen und Studien gegeben; dieser Erwägung verdankt auch das vorliegende Werk seine Entstehung. — Nach einem Rückblick auf die älteren und ältesten kirchlichen Anordnungen über die Pastoralvisitationen und auf die über diese Materie vorhandene Litteratur beschreibt Holder die Geschichte der Visitationen in der Diözese Lausanne vom Ende des 16. Jahrh. bis zur Mitte des 19. Jahrh. Hierbei gelangen an der Hand authentischer lateinischer Urkunden die Mühen und Beschwerden, die Verdienste und Erfolge der aufeinanderfolgenden Bischöfe in Bezug auf deren Pastoralvisitationen zur eingehenden Darstellung. Diese Darstellung bildet einen Teil der Diözesangeschichte und des Diözesanrechtes von Lausanne. Die hier einschlägigen bischöflichen Anordnungen regeln und behan-

deln das gesamte Gebiet der pfarramtlichen Geschäftsverwaltung, so z. B. das Ehesakrament und die Verwaltung der übrigen Sakramente, die Besorgung der Liturgie, die Führung der Kirchenbücher, die Einkünfte der Benefizien und deren einzelne Bestandteile, das Begräbniswesen, die Kirchendisziplin, die Bücherzensur, öffentliche Führung, Kleidung, Wirtshausbesuch und Todesfälle der Geistlichen. Auch finden sich Vorschriften über das Schulwesen, den Religionsunterricht, den Empfang der h. Sakramente der Buße, des Altars und der Firmung seitens der Schulkinder, ferner Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Dekane usw. Bei der Lektüre des Buches gewinnen wir einen interessanten Einblick in die religiösen, sittlichen und sozialen Zustände der vor der Reformation so bedeutenden, nun infolge des Abfalls von fast $\frac{3}{4}$ der Katholiken erheblich geschmälernten Diözese Lausanne. — Aus der Angabe des reichen Inhalts ergibt sich, daß der Verf. seine Aufgabe, einen Beitrag zur Darstellung der Geschichte und des Rechtes der Diözese Lausanne zu liefern, glücklich gelöst hat.

Dillingen.

K. A. Geiger.

Kolde, Dr. Theodor, Das bayerische Religionsedikt vom 10. Januar 1803 und die Anfänge der protestantischen Landeskirche in Bayern. Erlangen, Junge, 1903 (44 S. gr. 8^o). M. 0,90.

Das Schriftchen soll eine Säkularerinnerung bilden und zählt objektiv, ruhig und frei von konfessioneller Polemik die landesherrlichen Akte auf, durch welche das bis zum Beginne des 19. Jahrh. den akatholischen Konfessionen verschlossene Altbayern den Protestanten und sodann der bis dahin verbotenen protestantischen Religionsübung eröffnet wurde. — Der Verf. hält das Religionsedikt vom 10. Januar 1803 für das Fundament der protestantischen Landeskirche im Kurfürstentum Bayern; unseres Erachtens bezieht sich dieses Edikt überhaupt nicht auf Altbayern. Denn die rechtliche Stellung des Protestantismus in Altbayern ruht, von einzelnen vorausgehenden Bewilligungen abgesehen, auf dem Religionsedikte vom 24. März 1809. Erst durch dieses Edikt erhielten die Protestanten in den altbayerischen Provinzen jene Rechte, welche bereits im J. 1803 den Protestanten in Franken und Schwaben gewährt worden waren. Daß das Edikt v. J. 1803 nur für die Protestanten in Franken und Schwaben Geltung haben soll, erhellt klar aus der Überschrift des Ediktes, welche lautet „Edikt die Religionsfreiheit in den kurfürstlichen Herzogtümern Franken und Schwaben betr.“. Durch dieses Edikt sollte § 63 des Reichsdeputationshauptschlusses, welcher nach der damaligen Rechtslage in keinem Falle auf die altbayerischen Erblande ausgedehnt werden konnte, im Sinne der Förderung der Religionsfreiheit zur Ausführung gebracht werden. Das Edikt vom 10. Januar 1803 enthält nun allerdings die etwas mißverständliche Wendung, „daß diejenigen Verordnungen, welche Wir über Religionsfreiheit und Duldung für Unsere alten Staaten erlassen haben, auch auf Unsere neuen Staaten erstreckt werden sollen“; hierunter sind die Vorschriften der für die Kurpfalz erlassenen Religionsdeklaration vom 9. Mai 1799 zu verstehen, mit welcher das Edikt vom 10. Januar 1803 sachlich übereinstimmt, und nicht, wie Kolde meint, die einzelnen für Altbayern ergangenen landesherrlichen

Akte, welche lediglich die Niederlassung Andersgläubiger gestatten, also überhaupt nicht unter den Gesichtspunkt der Religionsfreiheit fallen; denn die Protestanten in Altbayern waren damals (mit Ausnahme des für die Königin eingerichteten Hofgottesdienstes) auf die tiefste Stufe der religiösen Berechtigung, auf die einfache Hausandacht, angewiesen. Soviel zur Richtigstellung der Bemerkungen auf S. 27.

Dillingen.

K. A. Geiger.

Piat, Dr. C., Professor an der Freien Universität zu Paris, **Sokrates. Seine Lehre und Bedeutung für die Geistesgeschichte und die christliche Philosophie.** Autorisierte deutsche Ausgabe von Emil Prinz zu Öttingen-Spielberg. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1903 (311 S. 8°). M. 3.

Sokrates ist eine der interessantesten Persönlichkeiten, die uns in der Geschichte der Philosophie begegnen, eine scharf ausgeprägte Individualität, welche im Laufe der Zeit verschiedene Beurteilung gefunden hat. Während Aristophanes den Philosophen mit seiner silenhaften Erscheinung verspottet hatte, steigerte ein späterer Darsteller, nämlich Lasaulx, die Bewunderung für den Weisen von Athen bis zur Apotheose. In neuester Zeit hat sich u. a. besonders die Darstellung der Geschichte der Philosophie von Seite französischer Gelehrter wieder dem griechischen Denker zugewandt. Die *Collection Historique des grands Philosophes* (Félix Alcan, Paris) enthält eine zweibändige Abhandlung *«La Philosophie de Socrate, par Alf. Fouillée»*. Nun hat auch der verdiente katholische Gelehrte Piat eine Monographie über Sokrates geschrieben, welche in deutscher Übersetzung vorliegt. Wir wollen zunächst eine kurze Übersicht über den Inhalt des in zehn Kapitel eingeteilten Buches geben und sodann einige kritische Bemerkungen beifügen.

Das 1. Kap. gibt eine interessante Darstellung der Kulturzustände in Athen im 5. Jahrh., namentlich des großen Sittenverfalles, dessen Sanierung Sokrates als seine Lebensaufgabe betrachtete. Die folgenden zwei Kapitel handeln über die Jugendjahre des Philosophen, ferner über den nach seinem Dafürhalten auf göttlicher Sendung beruhenden Beruf „dem athenischen Volk seine Fehler und Verirrungen vorzuhalten, und Athen durch die Kenntnis der Tugend wieder zu ihr zurückzuführen“. Nachdem der Verf. im 4. Kap. gezeigt hat, wie groß die Bedeutung ist, welche Sokrates der Hauptfähigkeit des Menschen, der Vernunft, in ethischer Beziehung zuschreibt, kommt er im 5. Kap. auf die sokratische Methode, auf seine Lehre von der Definition, Induktion, Deduktion usw. zu sprechen. Nach diesen Vorarbeiten folgt im 6. Kap. die Darstellung der Ethik des Sokrates, die bekanntlich das Wissen des Guten und die Tugend identifiziert. Das 7. Kap. handelt über die monotheistische Theologie des griechischen Denkers, über seinen teleologischen Beweis für die Existenz Gottes und seine Lehre von der göttlichen Vorsehung. Daran schließt sich eine Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten in Betreff des sokratischen „*Daemonion*“. Piat betrachtet dasselbe als Stimme Gottes: „Für Sokrates war die dämonische Stimme nichts anderes als die innere, besondere Form, welche die Vorsehung ihm gegenüber annahm“ (S. 256). Das 8. Kap. handelt über Eschatologie des Sokrates, wobei nachgewiesen wird, daß er geneigt war, die Lehre

von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele anzunehmen, ohne aber davon vollkommen sicher überzeugt zu sein. Das 9. Kap. ist betitelt: „Der Prozeß“. Sokrates, als ärgster aller Sophisten angeklagt, fällt der konservativen Partei zum Opfer. Besonders interessant ist das letzte Kapitel, welches den großen Einfluß nachweist, den Sokrates auf die spätere Entwicklung der Philosophie hatte.

Die Übersetzung in gefälliger, fließender Sprache liest sich leicht und angenehm. Wir vermissen ein Vorwort, in welchem der Übersetzer die Leser orientiert hätte über das Original. Dieses bildet eine Abteilung der von Piat herausgegebenen Sammlung *«Les grands Philosophes»* (Paris, Alcan). Das Buch über Sokrates, welcher die Blütezeit der griechischen Philosophie einleitete, ist gewissenhaft, streng quellenmäßig verfaßt mit eingehender Verwertung der Schriften von Xenophon, Plato und Aristoteles. Die Beurteilung des Sokrates hält den Mittelweg ein zwischen überschwänglichem Lob und pessimistischer Geringschätzung; sie ist wohlwollend, dürfte aber noch etwas kritischer sein. Z. B. wird S. 284/5 sehr der Monotheismus des Philosophen betont; dann aber S. 290 ohne weitere Bemerkung erwähnt, Sokrates habe unmittelbar vor seinem Tode befohlen, dem Aeskulap einen Hahn zu opfern. Dieser Befehl war aber doch eine Konzession an den polytheistischen Volksglauben. — S. 296 lesen wir: „Die Ethik des Sokrates öffnete dem Geiste neue Bahnen; von Sokrates an wendete man sich allseits den Fragen der Moral zu. Nur Aristoteles, welcher ihn übrigens nicht gekannt hatte, sprach von einer Wissenschaft, die ihr Ziel in sich selbst findet“. Diese Stelle ist mißverständlich. Es sollte heißen „welcher ihn übrigens nicht persönlich gekannt hatte“. Piat weist ja selbst nach, daß der Stagirite die Lehren des Sokrates kannte, indem er S. 306—308 durch verschiedene Zitate aus den ethischen Schriften des Aristoteles die Behauptung begründet, daß derselbe, so sehr er die Identifizierung von Wissen und Tugend bekämpfte, doch von sokratischen Gedanken beeinflusst war.

Wir empfehlen die Schrift bestens allen, welche sich näher über den Philosophen orientieren wollen, der sich um die *philosophia perennis* sehr verdient gemacht hat.

Luzern.

N. Kaufmann.

Waldmann, Dr. Michael, Die Feindesliebe in der antiken Welt und im Christentum. [Theologische Studien der Leo-Gesellschaft, hrsg. von A. Ehrhard und F. Schindler, 1]. Wien, Mayer u. Co., 1902 (VIII, 183 S. gr. 8°). M. 2,80.

In zweifacher Weise sucht, wie die Einleitung vorliegenden Werkes darlegt, der moderne Unglaube die christliche Ethik ihres übernatürlichen Charakters zu berauben; auf der einen Seite läßt man die sittlichen Anschauungen der Menschheit in evolutionistischer Weise ohne außerordentliches Eingreifen Gottes sich zu der Vollendung im Christentum entwickeln; anderseits stellt man in einer Zeit, wo der Übermensch verherrlicht wird, die Forderungen der christlichen Religion als natur- und vernunftwidrig hin und betrachtet die christliche Ethik als Moral der Dekadenze und Sklavenmoral. In diesem Kampfe bildet nun gerade die christliche Lehre von der Feindesliebe das zunächst liegende und günstigste Streitobjekt. W. stellt sich die Aufgabe, die Ansichten der vorchristlichen Philosophen und die Lehre des Evangeliums über die Feindesliebe zusammenzustellen und zu würdigen. In dieser Weise soll untersucht werden, ob die Feindesliebe nach den Worten des h. Chrysostomus wirklich der christlichen Lebensweisheit Höhepunkt und Krone ist. Durch die ganze Darlegung, namentlich durch die in der Einleitung enthaltene klare Bestimmung des Begriffes der Feindesliebe und ihrer Gren-

zen wird dann auch dem Einwurf begegnet, daß in dem Gebote der Feindesliebe „die völlige Unklarheit und innere Haltlosigkeit der christlichen Moral schlagend zu Tage tritt.“

Der erste Abschnitt gibt uns ein getreues Bild des Ringens und Strebens der antiken Ethik und verfolgt den Humanitätsgedanken, der sich bei Plato, Aristoteles und der älteren Stoa im Gegensatz zur Volksmoral immer geläuteter zeigt und so, wenn er sich auch nicht zur positiven Feindesliebe erheben kann, doch auf das *novum mandatum* des Evangeliums in etwa vorbereitet. Vollkommener als in der alten Stoa ist die Feindesliebe ausgeprägt bei Seneca, Ausonius Rufus nebst Epiktet und Marc Aurel. Es ist schwer zu entscheiden, ob und inwieweit diese Philosophen unter dem Banne christlicher Ideen standen. W. schließt es schon bei Seneca nicht vollständig aus und glaubt, daß ein indirekter Einfluß der christlichen Liebeslehre auf Marc Aurel nicht zu bestreiten sei. Freilich einen strengen Beweis, daß gerade die christliche Lehre von der Feindesliebe die Anschauungen des kaiserlichen Philosophen geklärt habe, führt W. nicht. Jedenfalls lehrt die jüngere Stoa, wie weiter auseinandergesetzt wird, die Pflichtmäßigkeit der Feindesliebe und beweist so, daß diese Tugend zum Naturgesetze gehört, wenn auch ihre Forderungen sich keineswegs mit der Spontaneität unmittelbar einleuchtender Naturgesetze dem menschlichen Geiste darbieten.

Den Boden der Offenbarung betritt der Verf. im zweiten Abschnitt, wo er die alt- und neutestamentliche Lehre von der Feindesliebe vergleicht. Mit Besonnenheit löst er die gegen die mosaische Sittenlehre gemachten Vorwürfe, die schon von der Gnosis und dem Manichäismus erhoben wurden und in unseren Tagen, wo man die Superiorität der babylonischen Ethik zuversichtlich behauptet, wiederholt werden. Daß die Pflicht der Feindesliebe im A. T. nicht so betont wird und nicht in solcher Vollkommenheit erscheint, wie im Evangelium, ist einerseits in der Zwecke des A. B. als einer Vorbereitung auf Christus, anderseits in der Hartherzigkeit und Glaubensschwäche Israels begründet. Im Christentum erscheint, wie W. weiter darlegt, die Feindesliebe nicht nur geläutert von den ihr im A. T. anhaftenden Makeln, sondern auch ethisch begründet und sanktioniert durch theologische Beweggründe, während die Stoa sich mit einer rationalistisch-anthropologischen Motivierung begnügte. Außerdem bringt das Christentum die Gnade, welche notwendig ist, damit jene Tugend, die vor allem Selbstentäußerung und Selbstverleugnung fordert, nicht Theorie bleibt.

Der dritte Abschnitt untersucht die Stellung der Patristik und Scholastik zum Problem der Feindesliebe. Erstere, die einen theoretischen Kampf um die Berechtigung des Gebotes der Feindesliebe nicht zu führen hatte, verwandte vielfach antik-ethische Gedanken, namentlich solche der Stoa, als Unterlage und Vorarbeit für die christliche Lehre; außerdem bemühten sich die Väter, die scheinbaren Gegensätze zwischen Moses und Christus auszugleichen und den Unterschied der Anforderungen im A. und N. T. zu begründen; endlich erörtern sie das Verhältnis der Feindesliebe zum Rechtsstandpunkt und unterscheiden streng gebotene und nur anzurathende oder ideale Forderungen. *Quid secundum consilium, quid secundum praeceptum dicatur*, war auch eine der Haupt-

fragen der scholastischen Spekulation in der Lehre von der Feindesliebe, welche namentlich durch Thomas von Aquin in neuer Beleuchtung und Klarheit erscheint.

Sachlich dürfte man sich wohl durchweg mit den Ausführungen des Verf. einverstanden erklären; formell schiene mir eine Zerteilung der Schrift ihrem Titel und auch der Sache gemäß mehr angebracht, als die angewandte Dreiteilung. Die griechischen Accente sind verschiedentlich falsch; ferner muß es wohl S. 120 Z. 2 v. u. statt „Lieben“ „Hassen“ heißen.

„Wichtiger noch als die Anpassung der Kasuistik an die heutigen Bedürfnisse ist der Ausbau der Moral als Wissenschaft“ (vgl. Mausbach in der Theol. Revue 1902 Sp. 7). Einen soliden Baustein hierzu liefert W. in der angezeigten, von der theologischen Fakultät der Universität München gekrönten Preisschrift, die eine positive, ideale Seite des christlichen Lebens historisch behandelt und somit auch apologetisch wirkt.

Bonn.

O. Paschen.

Bachofen, P. Augustinus, O. S. B., Dr. theol., **Compendium Juris Regularium**. New-York, Benziger, 1903 (441 S. 8°). M. 2,50.

Der Verfasser des vorliegenden Kompendiums hat die wichtigsten Fragen des Ordensrechtes kurz und im allgemeinen klar behandelt. Das Hauptgewicht legt er dabei auf die Darstellung des heute geltenden Rechtes, während der historische Entwicklungsgang nur in großen Linien gezeichnet ist. Mit Vorzug werden nordamerikanische Verhältnisse berücksichtigt. Verf. folgt in seinen Ausführungen meist der Lehre älterer und neuerer Autoren, hat sich aber auch selbständig in die Gesetzestexte hineingearbeitet. Auch die jüngsten Dekrete der römischen Kongregationen sind verwertet, soweit sie vor dem Erscheinen des Buches bekannt waren.

Seinem Plane entsprechend konnte P. B. sich auf eine zusammenfassende Arbeit beschränken und von einer Weiterentwicklung der heutigentags allgemeinen Doktrin absehen. Doch wäre eine ausführlichere Behandlung mancher für die Praxis bedeutsamer Punkte dem Leser eines Kompendiums erwünscht gewesen. — Wenn der Verf. S. 177 sagt, das Subdiakonat sei keine zur Ausübung des aktiven Wahlrechtes bei der Abtwahl notwendige Voraussetzung, so wird man dem Verf. zustimmen müssen, obgleich eine Reihe angesehener Autoren die entgegenstehende Meinung vertritt. Dagegen scheint es konvenient zu sein, daß Professoren mit nur einfachen Gelübden von der Wahl ganz ausgeschlossen bleiben, zumal ihnen neuerdings sogar das Stimmrecht bei Zulassung der Novizen zur ersten Profess abgesprochen wird (Wernz, *Jus Decr.* III p. 695; ebenso Bachofen S. 93). Richtig ist die Bemerkung über das Privileg *de tempore missae* S. 331, wie jene über den Ortwechsel während des Novizates S. 71 Anm. 5, über die relative Höhe der Wertsumme, welche die *ambitiosa* frei zu veräußern gestattet S. 305, über Abänderung der Klausur S. 152. — In anderen Punkten kann ich freilich dem Verf. nicht rückhaltlos beipflichten. S. 180 ff. ist gesagt, Prokuratoren seien bei Wahlen der Regularen nur partikulärrechtlich möglich, und wird dieser Satz aus *Conc. Trid. sess. 25 de Reg. cap. 6, Innoc. XII „Christifidelium“ 16. Febr. 1693* (nicht 1694) und aus neueren Entscheidungen der *S. C. EE. et RR.* abgeleitet. Mir scheint, daß keiner der angeführten Texte zu einem solchen Schlusse berechtigt. Allerdings bestimmt Innocenz XII a. a. O. in der vom Verf. nicht mitgeteilten Fortsetzung des § 27, daß nur wer am Wahlorte anwesend ist, abstimmen dürfe, läßt aber alle zu, die „*juxta juris et instituti regulas*“ wahlberechtigt sind. Wenn also das allgemeine Recht gestattet, einen Prokurator zu entsenden, wäre nur erforderlich, daß der Prokurator zum Wahlakt sich einfinde, was ja selbstverständlich ist. Entgegen der Aufstellung des Verf. S. 227 glaube ich, daß der exempte Orden in sich ein Sub-

jekt mit eigentlich legislativer Gewalt besitzt (vgl. Schmalzgrueber *P. I. tit. 2. n. 14.*, Reiffenstuel *l. 1. tit. 2 n. 97*). Für das Generalkapitel behaupten legislative Gewalt z. B. Wernz und Lehmkuhl, für den einzelnen Abt z. B. Ferraris und Schmier. Daß ein Regularprälat Paramente, Kelche u. dgl. für fremde Kirchen weihen darf, ist praktisch sicher. Die S. 299 erwähnte Dispensationsformel *ab interstitiis* wurde von der Kongregation nur für die Kamaldulenser und zwar unter Berücksichtigung besonderer Umstände gegeben. Die betr. Formel hat also für andere Verhältnisse keine Anwendung. Das Privileg *extra tempora* (S. 300) besteht m. E. für Regularen in seinem ursprünglichen Sinne fort, so daß *dies festivus* mit gutem Recht als *festum duplex* verstanden werden kann, so oft es sich um Regularprivilegien handelt. Das gilt *a fortiori* bei den niederen Weihen. Die Einschränkung „*pro foro conscientiae*“ (S. 234) im Privileg Pius V. betr. Dispens von Irregularitäten usw. bezieht sich wohl nur auf die Absolution *a censuris etc.* und auch hier einzig auf den exorbitanten Fall des *homicidium voluntarium*. Denn die Ermächtigung „*redintegrandi in statum pristinum omnemque inhabilitatis et infamiae maculam . . . abolendi*“ wird erst an späterer Stelle und dann ohne weiteren Beisatz genannt. Ref. glaubt übrigens, daß die Mehrzahl der Autoren, die auf dieses Privileg Bezug nehmen, den Text desselben nie im Wortlaut vor sich gehabt haben. Dasselbe Privileg gestattet Dispens wie zu den *ordines sacri* so zur Prälaten innerhalb des Ordens. Das zur *susceptio habitus* erforderliche Alter (S. 56) ist, wenn es sich um Laienbrüder handelt, das vollendete 20. Lebensjahr. Wenigstens verlangt Klemens VIII. („*Cum autem*“) für ihre Profess das vollendete 21. Jahr (21^m *excesserint*), und noch klarer sagt S. C. EE. RR. 16. Mai 1675 bezüglich der Laienbrüder: *nec quisquam censeatur habilis ad huiusmodi habitum suscipiendum . . . nisi 20. annum expleverit*. Dies gilt unter der Voraussetzung der nur einjährigen Prüfungszeit, und kann ein anderes Verfahren da vielleicht am Platze sein, wo erst ein mehrmonatliches Postulat vorhergeht und dem Noviziate selbst 2 oder mehr Jahre eingeräumt sind. S. 339 wäre die *dimissio* wohl besser getrennt von der *dispensatio* behandelt worden. Nach Erscheinen des Dekrets „*Auctis admodum*“ ist die Einkerkung der Schuldigen (S. 356) zum Erweise förmlicher *incurribilitas* nicht mehr nötig. S. 344 oder 355 wäre *saecularisatio per modum expulsionis* zu erwähnen, die nach Nervegna in besonderen Fällen gestattet wird. Bei der Lehre von der Gewohnheit wünschte vielleicht mancher Leser näheren Aufschluß über die Korporationen, welche zur Bildung einer legalen Gewohnheit überhaupt befähigt sind. Letzterer Punkt ist gerade für das Ordnungsrecht wichtig.

Über einzelne Fragen wie z. B. Zweckmäßigkeit des Traktates vor der Wahl, direkte Kraft des *Decr. s. O.* betr. Beichte beim Lokalobern (innerhalb Roms) für alle Ordenshäuser, über Ausdehnung des Armutsgelübdes wird man immer verschiedener Meinung sein. Mehrere ältere Gesetze sind überall oder mancherorts in *desuetudinem* gekommen und treten dadurch, daß sie heutigentags wieder bekannt werden, nicht in Kraft. Das gilt z. B. von der Vorschrift, verschiedene Dekrete bei Tisch vorzulesen (es sind deren mehr als P. B. angibt), es gilt in ähnlicher Weise z. B. von der wöchentlichen Konferenz über die h. Schrift, oder von Verfügungen wie über Wahl des *Mag. novitiorum* und seines Gehilfen sowie der Beichtväter eines Klosters durch das Generalkapitel und über ähnliche Punkte. Was Verf. S. 61 mit Berufung auf Bouix über den Eid der beiden Zeugen bemerkt, die, wenn die *litterae testimoniales* versagen, zur Beilegung des Postulanten als Ersatz eintreten, ist durch das Gesetz nicht gefordert.

Beuron.

P. Raphael Molitor O. S. B.

Kleinere Mitteilungen.

Um die Bearbeitung des Neuen Testaments in dem »**Theologischen Jahresbericht**« (XXII. Bd. 3. Abtlg.) Berlin, Schwetschke & S., 1903. S. 289–375. M. 3,60) für 1902 hat sich neben R. Knopf und Arn. Meyer auch Joh. Weiß bemüht, der die Abschnitte Kath. Briefe und Apok. (IX) und Bibl. Theologie (X) übernommen hat. In übersichtlicher Ordnung mit Hervorhebung des wesentlichen Inhaltes und meistens ruhiger Beurteilung wird uns die litterarische Produktion auf dem Gebiete der neuest. Wissenschaft vorgeführt. Standpunkt und Haltung des Unternehmens ist bekannt. Die ausländische

katholische Litteratur ist nicht immer in genügendem Maße berücksichtigt, so wäre z. B. H. Coppieters, *De historia textus Actorum Apostolorum*. Lovanii, J. van Linthout, 1902 (XXVI, 226 p.) wohl erwähnenswert gewesen. B.

Die »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, Hinrichs; vollständig in 180 Heften zu je 1 M.) bringt in dem Heft 131–132 außer zahlreichen kleineren Artikeln, besonders über protestantische Theologen (Nicolai, Nicolas, Niedner, Niemeyer usw.), folgende größere Beiträge: Newman (Kattenbusch), Nicänisches Konzil (Bernoulli), Nicephorus Kallistus und Nicephorus v. Konstantinopel (v. Dobschütz), Niederländisch-reformierte Kirche (van Veen), Niedersächsische Konföderation (Brandes), Nikolaiten (Siefert), Nikolaus I (Böhmer), Nikolaus II–IV (Mirbt), Edikt von Nîmes (Scholl), Niniveh und Babylon (A. Jeremias), Noah (Volck).

Für die Berechtigung strenger Kritik an den hagiographischen Legenden tritt einer der hervorragenden Erforscher dieses Gebietes, der gelehrte Bollandist P. Hippolyte Delehaye S. J. ein, indem er in einer außerordentlich lesenswerten Abhandlung »**Les légendes hagiographiques**« (Besançon, impr. Jacquier, 67 p. Extr. de la Revue des questions hist. 1903 livr. 147) den Entstehungsprozeß der Legenden darlegt. Mit einer Fülle feiner psychologischer Beobachtungen und treffender Belege aus dem weiten Gebiete der Hagiographie zeigt uns D. zunächst den ersten legendenbildenden Faktor, das Volk, bei seiner Arbeit, wie es unbewußt und unvermeidlich historische Berichte mit subjektiver Zutat ausschmückt, wie es sich durch die Gleichnamigkeit der Personen verleiten läßt fremdartige Erzählungen miteinander zu verkoppeln und dabei grobe Anachronismen, geographische und topographische Unmöglichkeiten in den Kauf nimmt, wie es bestrebt ist allerlei Auffallendes in der Natur zu „seinem“ Heiligen in Beziehung zu setzen usw. Das Ergebnis dieser Arbeit kann kein anderes sein, als eine Verdunkelung oder gar Unterdrückung der geschichtlichen Wahrheit. — Nicht weniger berechtigt ist das Mißtrauen gegen den andern Faktor, den hagiographischen Schriftsteller. D. sieht von jenen Hagiographen ab, die selbsterlebte Vorgänge niederschreiben oder ihre Arbeit unter gewissenhafter und verständiger Benutzung historischer Dokumente herstellen, ebenso von denjenigen, die einen vollständig oder größtenteils erfundenen Stoff romanhaft bearbeiten wollen. Er führt uns die große Zahl derjenigen vor, die einen geschichtlichen Bericht abzufassen meinen, aber von der Aufgabe des Historikers eine wesentlich andere Vorstellung haben als wir, die alles dem Zwecke unterordnen, den Leser zu erbauen und ihm zu gefallen, die sich gerne als Schüler oder doch als Zeitgenossen des Heiligen hinstellen und so ihre wirklichen Quellen verdecken, die in der Auswahl, Interpretation und Ergänzung ihrer Quellen mit höchster Willkür und Unwissenheit verfahren usw. — D. hätte keinen besseren Weg einschlagen können, die neuere wissenschaftliche Hagiographie gegen den Vorwurf „rationalistischer“, „destruktiver“ Kritik in Schutz zu nehmen, als diesen.

Eine vortreffliche Illustration zu den in der erwähnten Abhandlung dargelegten Gedanken und Grundsätzen gibt Delehaye in seinem Artikel »**La Passion de S. Théodote d'Ancre**« (*Analecta Bollandiana* 1903 p. 320–328). Das Martyrium des h. Theodotus, angeblich von seinem Freunde Nilus aufgezeichnet, galt bisher allen Forschern von Papebroch und Ruinart bis auf Pio Franchi und Harnack als echt und zuverlässig. D. zeigt, daß die Erzählung uns die größten Unwahrscheinlichkeiten zu glauben zumutet, und erweist einen um den andern Zug als legendenhaft. *La substance même du morceau est légendaire et le prétendu compagnon du martyr n'est qu'un imposteur*. Die Existenz des Heiligen selbst ist zweifelhaft.

P. H. Grisar hat in der *Civiltà cattolica* 1903 sett. 5, p. 600–609 (»**La pietra di Cana e l' Itinerario del cosiddetto Antonino di Piacenza**«) und in der Zeitschr. für kath. Theologie 1903, 4, S. 776–780 (»**Nochmals das Palästinaitinerar des Anonymus von Piacenza**«) auf die Einwendungen geantwortet, die Mons. P. Piacenza gegen seine These, das sog. **Itinerarium Antonini Placentini** trage zu Unrecht diesen Namen und müsse *Itin. Anonymi Plac.* heißen, erhoben hatte (vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 598 und 1903 Sp. 375), und Mons. Piacenza hat in den *Ephemerides liturgicae* 1903 Oct., p. 598–604 (»**Itinerario Antonini Placentini**«) nochmals das Wort dazu ergriffen. Eine Einigung ist darüber erzielt worden, daß das Graffito auf dem angeblichen Steine aus Cana sehr zweifelhaft ist und außer Betracht bleiben muß. Piacenza zieht sich jetzt auf das Argu-

ment zurück, daß Antoninus in dem 34. Kap. des Itinerars (2. Rezension bei Geyer) als Haupt der Pilgerkarawane erscheint. Da aber die 1. Rezension des Textes, die an dieser Stelle Antoninus nicht erwähnt, durchweg der 2. Rez. vorzuziehen ist, so steht dieser Beweis auf schwachen Füßen. Grisar wiederholt und verstärkt seine früheren Argumente und wird mit ihnen wohl durchdringen.

»Die Volksschule vor und nach Luther. Eine historische Studie von Dr. C. Schulmann. Trier, Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, 1903 (106 S. 8°). M. 1.« — Es kann nicht schaden, wenn von Zeit zu Zeit das wiederholt besprochene Thema von neuem aufgenommen und erläutert wird. Es dürfte überflüssig sein, auf die Einzelheiten einzugehen, um nicht mehrfach Bekanntes zu wiederholen. Noch verdienstlicher konnte diese zusammenfassende Schrift werden, wenn sie das gute Material, welches Michael im 3. Bande seiner »Geschichte des deutschen Volkes« bringt, herangezogen hätte, dann wäre auch der Verf. vorsichtiger bezüglich der Bigger Dorfschule gewesen (Michael S. 420). Einem anderen Gespenste, das lange genug in der Geschichte der Pädagogik sein Wesen getrieben, bin ich S. 31 begegnet, nämlich dem »Tagebuch Strabos« 838, das ist ja das Phantasieprodukt eines Paters der Klosterschule von Einsiedeln, erschienen im Jahresberichte dieser Anstalt 1856—57! Hier reihe ich eine interessante Schulnotiz ein: eine Mainzer Urkunde von 1293 (Original im Staatsarchiv zu Darmstadt, Mainz, Stadt N. 114) redet von einer Beginne Gudela, welche zur Nachfolgerin einer Beginne Sophie bestellt wird, die sich damit abgab, in ihrem Hause bei St. Emmeran Mädchen zu unterrichten, sie heißt hier *literalis doctrix virginum puellarum*. Falk.

»Alt-katholische Angriffe gegen das römisch-katholische Bussinstitut. Erwidern an den christ-katholischen Bischof Dr. Herzog von Dr. P. A. Kirsch [Broschürensammlung der »Schweizerischen Kirchenzeitung« Nr. 2]. Verlag von Räder u. Cie. in Luzern 1903. 47 S.« — Auf die von uns im Jahrg. 1902 dieser Zeitschrift Nr. 15 Sp. 457 ff. besprochene tüchtige Arbeit Kirschs »Zur Geschichte der kath. Beichte« 1902 hat Dr. Herzog in einem Schriftchen »Die kirchliche Sündenvergebung nach der Lehre des hl. Augustin« Bern 1902 erwidert. Daraufhin ergreift nun K. noch einmal das Wort und zeigt die Unhaltbarkeit der Herzogschen Aufstellungen in drei Nummern: I. Was hätte Bischof Herzog beweisen sollen? II. Was hat er seinen Lesern vorenthalten? III. Welche Ausstellungen hat er an meinen Ausführungen über die Beichte zu machen? Der Hauptstreit dreht sich um die Stellung des h. Augustin zur Beichte und Buße, welche von K. in Übereinstimmung mit Schanz richtig dargelegt wird. Daß der große Kirchenlehrer drei Klassen von Sünden und drei Arten von Bußleistungen unterscheidet, hätte Herzog nie leugnen sollen. Bei K. vermisste ich wieder, wie in seiner ersten Schrift, eine klare Aussprache über die Bedeutung der lateranensischen Verordnung. Er scheint S. 44 ff. anzunehmen, daß auch nach dem *Lateranense IV* nur der Todsünder zur jährlichen Beichte verpflichtet ist. Ich halte diese Auffassung trotz der Summa Astesana und dem protestantischen Superintendenenten Hardeland für falsch. Da müßte der Canon denn doch wohl anders lauten. Auch Schanz schreibt: »Ohne das Lateranense wäre in der Tat derjenige, welcher nach der Taufe keine Todsünde begangen hat, nicht zu beichten verpflichtet« (Sakramentenlehre 1893 S. 576 f.). Getadelt sei noch, daß K. den Pontifikat Leos I mit einer gewissen Hartnäckigkeit um 11 Jahre verkürzt. Dieser starb 461, und nicht 450, wie S. 13, 31 und 47 angegeben wird.

Reutlingen.

Hugo Koch.

»Missae de Requie juxta Rubricas a Leone Papa XIII reformatas et Decreta S. Rituum Congregationis novissima, accedit appendix de Missis in altari privilegiato. Tractatus liturgicus in usum Cleri concinnatus a Josepho Erker, Canonico ecclesiae cathedralis Labacensis. Laibach, Kathol. Buchhandlung, 1903 (92 S. 8°). M. 1.« — Diese Schrift behandelt in fließendem Latein klar und erschöpfend die Requiemsmissen nach dem gegenwärtig geltenden liturgischen Rechte. Sie umfaßt 3 Artikel: »Missae de Requie in genere«; »Missae privilegiatae defunctorum«; »Missae non privilegiatae defunctorum«; dann folgt noch ein Anhang »de Missis in altari privilegiato«. S. 10 heißt es: »Festum duplex I. cl. praeter enumeratas impedit Missas exequiales lectas«. Dieses trifft nicht mehr zu seit einer Entscheidung der S. R. C. vom 9. Mai 1899, wonach für die Armen statt der feierlichen Exequialmesse an allen Tagen, an denen

diese zulässig ist, eine stille Sterbemesse gelesen werden darf. — S. 41 Nr. 4 wird gesagt, daß die privaten Sterbemessen in Kirchen, öffentlichen und halböffentlichen Kapellen nur dann gelesen werden dürfen, wenn in denselben auch die feierliche Exequialmesse stattfindet. Bezüglich der Kirchen und *oratoria publica* verlangt nun ein Dekret der S. R. C. vom 12. Jan. 1897 ausdrücklich als *conditio sine qua non* für die Erlaubtheit der privaten Sterbemessen, daß in denselben auch das Exequialamt gehalten werde. Man ist aber nicht berechtigt, diese Einschränkung auch auf die *oratoria semipublica* (in Klöstern, Konvikten, Seminarien usw.) auszudehnen; denn diese sind nicht öffentliche Kapellen im strikten Sinne; gesetzliche Beschränkungen müssen aber im engsten Sinne interpretiert werden. Demnach sind in halböffentlichen Kapellen die *missae exequiales privatae* auch zweifelsohne dann gestattet, wenn die feierlichen Exequien dort nicht gehalten werden. — Verf. hält ferner a. a. O. die Privatseelenmessen in Kirchen und öffentlichen Kapellen nur am Tage des Exequialamtes für erlaubt. In diesem Sinne verstehen manche Theologen das Dekret der S. R. C. vom 19. Mai 1896. Jedoch widerspricht es keineswegs dem Wortlaut genannten Dekretes, wenn man es dahin interpretiert, daß die *missae exequiales privatae* vom Sterbetege an bis zum zweiten vollendeten Tage nach der Beisetzung täglich gelesen werden dürfen, falls nur das Beerdigungsamt in den genannten Kirchen gehalten wird; denn: *Farores sunt ampliandi*. — Im übrigen ist dieses Büchlein von Kanonikus Erker als ein wertvoller Kommentar zu den Vorschriften der Kirche über die Requiemsmissen freudig zu begrüßen und jedem sehr zu empfehlen, der sich auf diesem Gebiete gründlich unterrichten will. R.

In dem Verlage der *Maison de la Bonne Presse*, 5, rue Bayard, Paris wird eine neue Monatsschrift »Rome« (jährlich 3 fr., für das Ausland 4 fr.) erscheinen. Das am 8. Dezember ausgegebene Probeheft (16 S. Lex. 8°) empfiehlt sich durch zahlreiche gute Illustrationen und vortrefflichen Druck. Das einleitende Wort von Paul Feron-Vrau stellt der Zeitschrift eine mehr praktisch-kirchliche als wissenschaftliche Aufgabe. Dem entspricht der Inhalt: *Le premier Consistoire de S. S. Pie X. Les solennités mariales de 1904. Chronique. L'église de Sainte-Cécile au Transtévère*.

Personalien. Der Repetent am Wilhelmsstift zu Tübingen Dr. Ludwig Baur ist zum a. o. Prof. für patristische und scholastische Philosophie in der dortigen kath.-theol. Fakultät ernannt worden. — Am 6. Dezember verschied in Münster Dr. Georg Hagemann, o. Prof. der Philosophie, im Alter von 70 Jahren.

In der vorigen Nummer der Theol. Revue Sp. 576 A. 1 wurde die Übersetzung von Joh. 2,4 gerügt, die sich in dem Neuen Testament von P. H. Hartmann S. J. findet: »Was ist nur mit Dir, Mutter?« Wie der Herr Verf. mitteilt, verdankt diese Übersetzung ihren Ursprung einem unglücklichen Versehen des Setzers; das Manuskript lautete: »Was ist mir mit Dir, Frau Mutter?« In dem für das Volk bestimmten Werken neue Übersetzungen und Deutungen zu versuchen hat dem Verf. vollständig ferngelegen.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Jeremias, J., Moses und Hammurabi. 2. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Hinrichs, 1903 (64 S. 8°). M. 1.
Müller, D. H., Die Gesetze Hammurabis u. ihr Verhältnis zur mosaischen Gesetzgebung sowie zu den XII Tafeln. Text in Umschrift, deutsche u. hebr. Übersetzg., Erläuter. u. vergleich. Analyse. Wien, Holder, 1903 (286 S. gr. 8°). M. 10.
Scheil, V., La Loi de Hammourabi (vers 2000 av. J. C.). Paris, Leroux, 1904 (III, 77 p. grav. 18°).
Boscawen, W. St. C., First of Empires: 'Babylon of the Bible' in light of latest Research. London, Harper, 1903 (386 p. 8°). 10 s. 6 d.
Cöln, F., Hammurabi u. Moses in ihrer Ehegesetzgebung (Pastor bonus 1903 Okt., S. 1—12).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

- Curtiss, S., Ursemitische Religion im Volksleben des heutigen Orients. Forschungen u. Funde aus Syrien u. Palästina. Deutsche Ausg. Mit 57 Abbildgn. u. 2 Karten. Leipzig, Hinrichs, 1903 (XXX, 378 S. gr. 8°). M. 9.
- Soldi-Colbert de Beaulieu, E., La Langue sacrée. L'Arbre de la science. Origine de l'écriture et de l'alphabet. La lettre S. Paris, Leroux, 1903 (XV, 161 p., 140 fig. 8°). Fr. 7,50.
- Prat, F., La Bible et l'histoire. Paris, Bloud et Co, 1904 (64 p. 16°). Fr. 0,60.
- Fontaine, J., La méthode historique et les études scripturaires (Science cath. 1903 mai, p. 473—486).
- , La Bible, histoire ou légende (Ebd. nov., p. 1017—1041).
- Palmieri, Le versioni Georgiane della Bibbia (Bessarione 1903 sett.—ott., p. 259—268).
- X., Leone XIII e la critica biblica (Rassegna Naz. 1903 nov. 1, p. 28—45).
- Zapletal, V., Alttestamentliches. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchh., 1903 (VIII, 191 S. gr. 8°). M. 4.
- Döller, J., Ararat und Urartu (Bibl. Z. 1903, 4, S. 349/350).
- Banks, L. A., On the Trail of Moses. London, Funk & W., 1903 (8°). 6 s.
- Spiegelberg, W., אברהם [Gen. 41, 42] (Oriental. Ltz. 1903, 8, Sp. 317—321).
- Baentsch, Br., Exodus-Leviticus-Numeri, übers. u. erklärt. II. Tl. Numeri [Handkommentar zum A. T. I, 2]. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1903 (VI, LXXXII u. S. 443—702, gr. 8°). M. 5,80.
- Cullen, J., Book of the Covenant in Moab: Critical Inquiry into original form of Deuteronomy. Glasgow, Maclehose, 1903 (252 p. 8°). 5 s.
- Berkowicz, M., Strophenbau u. Responion in den Psalmen (Wiener Z. f. d. Kunde d. Morgenl. 1903, 3, S. 232—245).
- Jacoby, G., Glossen zu den neuesten Aufstellungen über die Komposition des Buches Jeremia (Kap. 1—20). Königsberger Diss. 1903 (87 S. 8°).
- Douglas, G., Book of Jeremiah. Introd. and Notes. London, Hodder & S., 1903 (364 p. 8°). 6 s.
- Faulhaber, M., Die Katenenhandschriften der spanischen Bibliotheken (Schluß) (Bibl. Z. 1903, 3 u. 4, S. 246—255, 351—371).
- Caraccio, M., Erode I re degli ebrei. Padova, Draghi, 1903 (151 p. 8°). L. 2,50.
- Zurhellen, O., Johannes der Täufer und sein Verhältnis zum Judentum. Bonner Diss. 1903 (67 S. 8°).
- Farrar, F. W., Life of Christ. 300 Illus. London, Cassell, 1903 (822 p. 4°). 10 s. 6 d.
- Witzmann, G., Zur Frage nach der unterrichtl. Behandlung der Gleichnisse Jesu. Jenaer Diss. 1903 (66 S. gr. 8°).
- Bugge, Chr. A., Die Haupt-Parabeln Jesu. Ausgelegt. Mit e. Einleitg. üb. die Methode der Parabel-Auslegg. 2. Hälfte. Giessen, Ricker, 1903 (XX u. S. 241—496 gr. 8°). M. 5,60.
- The Miracles of Jesus. By Various Authors. London, J. Robinson, 1903 (430 p. 8°). 6 s.
- Fonck, L., Die Wunder des Herrn im Evangelium, exegetisch u. praktisch erläutert. 1. Tl. Innsbruck, Rauch, 1903 (VII, 454 S. gr. 8°). M. 3,60.
- Gillie, R. C., Kinsfolk and Friends of Jesus. London, Black, 1903 (402 p. 8°). 6 s.
- Sense, P. C., Evangiles canoniques et apocryphes (Rev. de l'hist. des relig. 1903 mai—juin, p. 372—383).
- Stanton, V. H., The Gospels as Historical Documents. Part. 1: Early Use of the Gospels. London, C. J. Clay, 1903 (404 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Loisy, A., Autour d'un petit livre. Paris, Picard et fils, 1903 (XXXVI, 291 p. 16°).
- , Le Quatrième Evangile. Ebd. 1903 (964 p. 8°).
- , L'Evangile et l'Eglise. 2^e éd. Mâcon, impr. Protat, 1903 (XXXIV, 281 p. 16°).
- Monchamp, G., Les erreurs de A. Loisy dans son livre, l'Evangile et l'Eglise (Nouv. Rev. théol. 1903, 5, p. 456—468).
- Gabba, B., Il Nuovo Test. e la questione sociale [Istit. Lomb. di scienze e lett. II, 36, fasc. 15—16]. Milano, Hoepli, 1903.
- Whitley, W. T., Church Ministry, Sacraments, in the New Test. London, Kingsgate Press, 1903 (286 p. 8°). 5 s.
- Herner, S., Die Anwendung des Wortes *ἀγιος* im N. Test. Lund 1903 (50 p. 8°).
- Wellhausen, J., Das Evangelium Marci, übersetzt und erklärt. Berlin, G. Reimer, 1903 (146 S. gr. 8°). M. 4.
- Warschauer, J., Problem of the Fourth Gospel, a Plain Inquiry. London, P. Green, 1903 (114 p. 8°). 2 s.
- Haussleiter, J., Zwei apostolische Zeugen f. das Johannes-Evangelium. München, Beck, 1904 (V, 58 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Wetzel, G., Die geschichtl. Glaubwürdigkeit der im Evang. Joh. enthaltenen Reden Jesu (Schluß) (N. Kirchl. Z. 1903, 11, S. 827—842).
- Horn, K., Abfassungszeit, Geschichtlichkeit u. Zweck v. Evang. Joh. Kap. 21. Leipzig, Deichert, 1904 (XII, 199 S. gr. 8°). M. 4.
- Ceulemans, F. C., Commentarius in Actus Apostolorum. Malines, Dessain, 1903 (320 p. 8°). Fr. 3,20.
- Maurici, A., Gesù e s. Paolo. Palermo, tip. Virzi, 1903 (66 p. 8°). L. 1,50.
- Rademacher, A., Die übernatürliche Lebensordnung nach der paulinischen u. johanneischen Theologie [Straßb. theol. Stud. VI, 1, 2]. Freiburg, Herder, 1903 (VIII, 256 S. gr. 8°). M. 5.
- Wernle, P., Was haben wir heute an Paulus? Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1904 (48 S. gr. 8°). M. 1.
- Brückner, M., Die Entstehung der paulinischen Christologie. Straßburg, Heitz, 1903 (VII, 237 S. gr. 8°). M. 5.
- Heitmüller, W., Taufe u. Abendmahl bei Paulus. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1903 (56 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Aberle, J., Chronologie des Apostels Paulus von s. Bekehrung bis zur Abfassung des Galaterbriefes (37—57 n. Chr.) (Schluß) (Bibl. Z. 1903, 4, S. 372—377).
- Hönnicke, G., Der Todestag des Apostels Paulus (N. Kirchl. Z. 1903, 11, S. 905—908).
- Jellinghaus, Th., Der Brief Pauli an die Römer. [Auslegung des N. Test. VI]. Berlin, Thormann u. Goetsch, 1903 (XI, 323 S. gr. 8°). Geb. M. 3,60.
- Ströter, E. F., Die Judenfrage und ihre göttl. Lösung nach Römer, Kap. XI. Kassel, Röttger, 1903 (III, 227 S. 8°). M. 2.
- Schaefer, A., Die Bücher des N. Test. erklärt. II. Erklärung der beiden Briefe Pauli an die Korinther. 1. Abt. Der 1. Brief. 2. Abt. Der 2. Brief. Münster, Aschendorff, 1903 (VII, 350 S. gr. 8°; S. 353—553). M. 8,25.
- Kauffmann, Fr., Beiträge zur Quellenkritik der gotischen Bibelübersetzung. 6. Die Korintherbriefe (Z. f. dtsch. Phil. 1903, 4, S. 433—463).
- Bernard, J. H., The apostolic benediction (2. Kor. 13, 14) (Expos. 1903 Nov., p. 372—380).
- Bartlett, V., The epistle to Hebrews as the work of Barnabas (Ebd. p. 381—396).
- Blass, F., (Barnabas): Brief an die Hebräer. Text m. Angabe der Rhythmen. Halle, Niemeyer, 1903 (54 S. gr. 8°). M. 1,20.
- van Rhijn, C. H., Euodia en Syntyche (Th. Studien 1903, 4, p. 300—309).
- Bludau, A., Das Comma Joanneum im 16. Jahrh. (Schluß) (Bibl. Z. 1903, 4, S. 378—407).
- Klausner, J., Die Messianischen Vorstellungen des jüd. Volkes im Zeitalter der Tamaiten kritisch untersucht u. im Rahmen d. Zeitgeschichte dargestellt. Heidelberger Diss. 1903 (119 S. 8°).
- Reinach, T., Histoire des Israélites, depuis la ruine de leur indépendance nationale jusqu'à nos jours. 3^e éd. Paris, Hachette, 1903 (XIX, 416 p. 16°). Fr. 4.
- Adler, E. N., et M. Seligsohn, Une nouvelle chronique samaritaine. Texte samaritain, transcrit et édité pour la 1^{re} fois, avec une trad. française. Paris, Durlacher, 1903 (IX, 116 p. 8°).
- Büchler, A., Die Schauplätze des Bar-Kochbakrieges und die auf diesen bezogenen jüdischen Nachrichten (Jew. Quart. Rev. 1903 Oct., p. 143—205).
- Dressaire, L., Etudes palestiniennes. La tradition et l'authenticité des Lieux saints (Rev. augustinienne 1903 mai 15, p. 416—431).
- Wachter, Wo liegt das Salomonische Goldland Ophir? [Aus: „Ztschr. f. Naturwiss.“] Stuttgart, Schweizerbart, 1903 (18 S. gr. 8°). M. 0,40.
- Mommert, C., Topographie des alten Jerusalem. 2. Tl.: Das Salomonische Tempel- u. Palastquartier auf Moriah. Leipzig, Haberland, 1903 (VIII, 305 S. m. 4 Fig. u. 5 Taf. gr. 8°). M. 7.
- Schulthess, F., Lexicon syropalaestinum. Berlin, G. Reimer, 1903 (XVI, 226 S. Lex. 8°). M. 10.
- Schiefer, J. W., Der Christus in der jüd. Dichtung (N. Kirchl. Z. 1903, 11, S. 843—884).
- Tänzer, A., Judentum u. Entwicklungslehre. Berlin, Calvary, 1903 (68 S. gr. 8°). M. 2.
- Bischoff, E., Die Kabbalah. Einführung in die jüd. Mystik u.

Geheimwissenschaft. Leipzig, Grieben, 1903 (VIII, 126 S. m. 25 Abbild. 8°). M. 2.
 Maimūnī's, Mūsā, (Maimonides') acht Kapitel. Arabisch u. deutsch m. Anmerkgn. von Dr. M. Wolff. 2., verm. u. verb. Ausg. Leiden, Brill, 1903 (XV, 96 u. 40 S. gr. 8°). M. 5.

Historische Theologie.

Dahlke, P., Aufsätze zum Verständnis des Buddhismus. 2. Tl. Berlin, Schwetschke, 1903 (V, 137 S. 8°). M. 2,50.
 Braun, O., Ein Beitrag zur Geschichte der persischen Gotteslehre (Z. d. dtsh. Morgenl. Ges. 1903, 3, S. 562—565).
 Henry, V., La Magie dans l'Inde antique. Paris, Dujarric, 1904 (XXXIX, 228 p. 18°). Fr. 3,50.
 Bosio, A., Storia universale della chiesa cattolica da Gesù Cristo a Pio IX. Vol. I. Novara, tip. Salesiana, 1903 (VIII, 449 p. 8°). L. 5.
 Ferrari, A., I sommi pontefici da S. Pietro a Pio X, cronologia e note storiche. Milano, Cogliati, 1903 (155 p. 8°).
 Rauschen, G., Florilegium patristicum. Fasc. I. Monumenta aevi apostolici. Bonn, Hanstein, 1904 (V, 89 S. gr. 8°). M. 1,20.
 Mac Donald, A., The Symbol of the Apostles. New York, Christian Press Assoc. publ. Co., 1903 (377 p. 8°).
 Faye, E. de, Introduction à l'histoire du gnosticisme (Rev. de l'hist. des relig. 1903 mai—juin, p. 336—371).
 Grundl, B., Die Christenverfolgung unter Nero nach Tacitus (Theol. Quartalschr. 1904, 1, S. 1—10).
 Wurm, A., Cerinth — ein Gnostiker oder Judaist? (Ebd. S. 20—38).
 Schermann, Th., Eine Elfapostelmoral od. die X-Rezenz der „beiden Wege“. [Veröffentl. aus d. kirchenth. Sem. München II, 2]. München, Lentner, 1903 (VIII, 90 S. gr. 8°). M. 2.
 Weichert, A., Die legio XXII. Primigenia (Westd. Z. f. Gesch. u. Kunst 1902, 2, S. 119—158, 1903, 2, S. 117—177).
 Fruhstorfer, K., Der Seelenadel des h. Ignatius v. Antiochien in s. Briefe an die Römer (Kath. 1903 Okt., S. 343—350).
 Geffken, J., Aus dem litterar. Kampfe zwischen Heidentum u. Christentum (Preuß. Jahrb. 1903, 2, S. 225—253).
 Peithmann, E. C. H., Justinus u. Simon Magus [Biographia antiqua. IV. Gnostische Väter 4]. Bitterfeld, Baumann, 1903 (20 S. gr. 8°). M. 0,25.
 —, Die Valentinianer. 1. u. 2. Tl. [Dass. 5 u. 6]. Ebd. 1903 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.
 Griffinhoofe, C. G., The unwritten sayings of Christ. Words of our Lord not recorded in the four Gospels, including those recently discovered. With notes. Cambridge, Heffer, 1903 (XII, 128 p. 8°). 3 s.
 Revillout, E., L'Évangile des douze Apôtres (Bessarione 1903 sett.—ott., p. 157—176).
 Schweitzer, V., Polykarp v. Smyrna über Erlösung u. Rechtfertigung (Theol. Quartalschr. 1904, 1, S. 91—109).
 Bihlmeyer, K., Zu den sog. Novatian-Homilien (Ebd. S. 38—50).
 Franchi de' Cavalieri, P., Le reliquie dei martiri Scillitani (Röm. Quartalschr. 1903, 3, S. 209—221).
 —, S. Martina (Ebd. S. 222—236).
 Alessio, F., Controversia intorno a s. Marziano, primo vescovo di Tortona. Pinerolo, tip. Chiantore-Mascarelli, 1903 (19 p. 8°).
 —, I martiri Tebei in Piemonte. Ebd. 1903.
 Ghignoni, A., San Giorgio nella leggenda e nell'arte. Roma, Forzani, 1903 (23 p. 8°).
 Parisotti, Note sulla leggenda e sul culto di S. Giorgio (Bessarione 1903 sett.—ott., p. 236—245).
 Monceaux, P., Les »Actes« de sainte Crispine, martyre, à Theveste. Paris, Fontemoing, 1903 (7 p. 8°).
 Leclercq, H., Offizielle Kritik der Märtyrer-Akten (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1903, 2/3, S. 402—416).
 Lichtenstein, A., Eusebius v. Nikomedien. Versuch e. Darstellg. seiner Persönlichkeit u. s. Lebens. Halle, Niemeyer, 1903 (VIII, 104 S. gr. 8°). M. 3.
 Bibliotheca SS. Patrum ed. J. Vizzini, Ser. V Vol. 1: Hilarius Pictaviensis, De Trinitate. Roma, tip. Forzani, 1903 (216 p. 8°).
 Bouvy, E., S. Jérôme à Constantinople (Rev. august. 1903 juin 15, p. 488—504; juill. 15, p. 5—22; sept. 15, p. 193—218).
 Steier, A., Untersuchungen über die Echtheit der Hymnen des Ambrosius (Jahrb. f. klass. Phil. 1903, 2, S. 549—662).
 Schermann, Th., Die pseudoambrosianische Schrift „de sacramentis“ (Röm. Quartalschr. 1903, 3, S. 237—255).
 Maigret, F., Le poète chrétien Prudence (fin) (Science cathol. 1903 avril, p. 393—402).

Sanderson, J., The Story of saint Patrick. New York, W. B. Ketcham, 1902 (III, 286 p. 8°).
 Eubel, K., Zur Kardinalsernennung des Dominicus Capranica (Röm. Quartalschr. 1903, 3, S. 273—292).
 Berbig, Urkundliches zur Reformationsgeschichte (Th. Stud. u. Krit. 1904, 1, S. 1—31).
 Albrecht, O., Mitteilungen aus den Akten der Naumburger Reformationsgeschichte (Ebd. S. 32—82).
 Wolff, W., Beiträge zu e. Reformationsgeschichte der Stadt Aachen. [Aus: „Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver.“] Tübingen, Mohr, 1903 (S. 95—109 gr. 8°). M. 0,70.
 Stomp, L., Ungarn u. Melancthon (Dtsch. Ev. Bl. 1903, 11, S. 727—746).
 Vetter, F., Über die 2 angeblich 1522 aufgeführten Fastnachts-spiele Nikolaus Manuels (Beitr. z. Gesch. d. dtsh. Spr. XXIX 1, 1903, S. 80—117).
 Kalkoff, P., Der Inquisitionsprozeß des Antwerpener Humanisten Nikolaus v. Herzogenbusch im J. 1522 (Z. f. Kirchengesch. 1903, 3, S. 416—429).
 Berbig, G., Die deutsche Augsbürgische Konfession nach der bisher unbekannten Coburger Hs (Ebd. S. 429—474).
 Brieger, Th., Zur Geschichte des Augsburger Reichstages v. 1530. Leipzig, A. Edelmann, 1903 (59 S. gr. 4°). M. 1,60.
 Roth, Fr., Augsburgs Reformationsgeschichte. 2. Bd. 1531—1540. München, Ackermann, 1904 (VII, 494 S. gr. 8°). M. 8.
 Heden, H., Studier till Danmarks reformations historia från Fredrik I's död till slutet af grefvefyden. Göteborg, Wettergren, 1903 (IX, 69 p. 4°). Kr. 2.
 F. F., Die Gegner der Antiphon *Salve Regina* im Reformationszeitalter (Kath. 1903 Okt., S. 350—354).
 Kolde, Th., Der Staatsgedanke der Reformation u. die römische Kirche. Leipzig, C. Braun, 1903 (38 S. gr. 8°). M. 0,50.
 —, Zur Geschichte Billicans u. Althamers u. der Nördlinger Kirchenordnung v. J. 1525 (Beitr. z. Bayr. Kirchengesch. X, 1, S. 28—40).
 Steinmüller, P., Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II. Halle, Niemeyer, 1903 (128 S. gr. 8°). M. 1,20.
 Issleib, S., Moritz von Sachsen und die Ernestiner (1547—1553) (N. Arch. f. sächs. Gesch. 1903, 3/4, S. 248—306).
 Clemen, O., Zur Biographie des Johannes Cochläus (Ebd. S. 338/9).
 Loyson, H., Michel Servet, brûlé vif à Genève (Rev. Chrét. 1903 oct., p. 249—268).
 Choisy, E., Le procès et le bûcher de Michel Servet (Ebd. p. 269—292).
 Denking, R., Michel Servet (Lib. Chrét. 1903, 10, Sp. 433—447).
 Karácsonyi, J., et S. Borovszky, Regestrum Varadinense examinum ferri candentis ordine chronologico digestum, descriptio effigie editionis a 1550 illustratum. Budapest, Verl. der ungar. Akad. d. Wiss., 1903 (VI, 537 S. gr. 8°). M. 15.
 Stanhope, B. S., Moffat, H. C., Church Plate of County of Hereford. To which is added an Inventory of Church Goods in 6th and 7th Edward VI. 1552—1553. London, Constable, 1903. 4°. 21 s.
 Kröß, A., Kaiser Ferdinand I u. s. Reformationsvorschläge auf dem Konzil v. Trient bis zum Schluß der Theologenkonferenz in Innsbruck (Forts.) (Z. f. kath. Th. 1903, 4, S. 621—651).
 De Schrevel, A. C., Remi Drieux, évêque de Bruges, et les troubles des Pays-Bas (fin) (Rev. d'hist. eccl. 1903, 4, p. 645—678).
 Simons, E., „Eines um heimliche Beiwohnung e. Privatpredigt Inhaftierten Bekenntnis 1579“. [Aus: „Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver.“] Tübingen, Mohr, 1903 (S. 110—116 gr. 8°). M. 0,40.
 Sarrete, J., Etude historique sur le couvent des Capucins à Vinça (1589—1793). Vannes, impr. Lafolye, 1903 (39 p. 8°).
 René de Nantes, S. Pierre d'Alcantara et S. Thérèse (Études francisc. 1903 août, p. 162—168; oct., p. 384—394).
 Holmqvist, H., D. Joh. Matthiae Gothus och hans plats i sveriges kyrkliga utveckling. Studie-och läratiden (1592—1643). Upsala, Almqvist, 1903 (IX, 239 p. 8°). Kr. 3.
 Brunner, H., Theophilus Neuberger (1593—1656) (Z. f. Kirchengesch. 1903, 3, S. 375—400).
 Sarrete, J., Un couvent de province aux Marches d'Espagne, à Vinça (fin) (Études francisc. 1903 juin, p. 639—654).
 Ubald d'Alençon, Une page de l'histoire de Paris: le Parlement et les immunités religieuses en 1599 (Ebd. p. 607—612).
 Hilaire de Barenton, Etude de mœurs religieuses. Un

- thaumaturge au XVII^e siècle, le P. Marc d'Aviano (Ebd. août, p. 136—152; oct., p. 403—413).
- Pollen, J. H., The writings of the venerable english martyrs (Dublin Rev. 1903 Oct., p. 341—359).
- Grosse-Duperon, A., Le Couvent des Capucines de Mayenne. Mayenne, impr. Poirier, 1903 (XII, 199 p. 8°).
- Chabaud, L., Madame de Miramion et la charité au XVII^e siècle (La Quinzaine 1903 sept. 16, p. 170—188; oct. 1, p. 314—339; oct. 16, p. 520—537; nov. 1, p. 104—111; nov. 16, p. 234—251).
- Delfour, J., Les Jésuites à Poitiers (1604—1762). Paris, Hachette, 1902 (LXXV, 403 p. 8°).
- Maricourt, Bon A. de, Du protestantisme au catholicisme. Psychologie d'une conversion au XVII^e siècle (M^{me} Chardon) (Science cathol. 1903 juillet, p. 654—674).
- Pargoire, J., Les évêques de Skiathos et Skopelos au XVIII^e siècle (Echos d'Orient 1903 nov., p. 386—389).
- Schmidlin, Der Konflikt der Anima mit Clemens XI (Röm. Quartalschr. 1903, 3, S. 301—323).
- Kathrein, J. E., Aus dem Briefverkehr deutscher Gelehrten mit d. Benediktinern von St. Maur u. deren Beziehungen zu den liter. und relig. Bewegungen des 18. Jahrh. (Stud. u. Mitt. aus d. Benedikt.-Orden 1903, 1, S. 175—184; 2/3, S. 446—466).
- Lauchert, F., Die irenischen Bestrebungen des Kard. Angelo M. Quirini speziell in seinem litterar. Verkehr mit deutschen protest. Gelehrten (Ebd. 2/3, S. 243—275).
- Hofmann, W., Die Politik des Fürstbischofs v. Würzburg u. Bamberg Adam Friedrich Grafen v. Seinsheim von 1756—1763. München, Rieger, 1903 (102 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Lurz, G., Zur Geschichte der bayerischen Schulreformation in der Aufklärungsperiode (Mitt. der Ges. f. dtsh. Erzieh.- u. Schulgesch. 1903, 4, S. 261—287).
- Hüttner, Fr., Über Karl Theodor Frhr. v. Dalberg als Vorsitzenden der Schulkommission für das Hochstift Würzburg (Ebd. S. 293—319).
- Champion, E., La Séparation de l'Eglise et de l'Etat en 1794. Introd. à l'hist. religieuse de la Révolution française. Paris, Colin, 1903 (XIII, 282 p. 16°). Fr. 3,50.
- Rinieri, J., La Massoneria, il Congresso di Vienna e la S. Sede (Civ. catt. 1903 dic. 5, p. 513—535).
- Genova di Revel, Pio VII a Genova e Torino (Rassegna Naz. 1903 ott. 1, p. 395—402).
- Hoffmann, Th., Die Einführung der Union in Preußen u. die durch die Union veranlaßte Separation der Altlutheraner. Leipzig, Deichert, 1903 (VII, 133 S. gr. 8°). M. 2,25.
- Roskell, M. F., Memoirs of Fr. K. Amherst, Lord Bishop of Northampton (1819—1883), ed. by H. F. J. Vaughan. New York, Benzinger, 1903 (403 p. 8°).
- Biguet, J., Les Années de séminaire d'Ernest Renan. Paris, Sœur-Charruey, 1903 (23 p. 8°).
- Ponsard, P., L'abbé Jean-Marie de La Mennais et l'oeuvre des séminaires (Rev. du clergé franç. 1903 nov. 15, p. 489—498).
- Michaut, G., Sainte-Beuve avant les *Lundis*. Essai sur la formation de son esprit et de sa méthode critique. [Collectanea Friburgensia. N. S. V]. Fribourg, Veith, 1903 (VII, 735 p. 8°). Fr. 16.
- Courant, V., La religion de Lamartine dans les Mémoires et les Harmonies (Rev. des Facultés cath. de l'Ouest 1903 août, p. 751—767; oct., p. 103—118).
- Lecanuet, E., L'Eglise de France pendant la guerre contre l'Allemagne (Correspondant 1903 août 10, p. 433—453).
- Granderath, Th., Geschichte des vatikan. Konzils von s. ersten Ankündigung bis zu s. Vertagung, hrsg. v. K. Kirch. Bd. 1. Vorgeschichte. Bd. 2. Von der Eröffnung des Konzils bis zum Schlusse der 3. öffentl. Sitzung. Freiburg, Herder, 1903 (XXIII, 533; XX, 758 S. gr. 8°). M. 21.
- Godet, P., Döllinger (Rev. du Clergé franç. 1903 sept. 1, p. 17—41; sept. 15, p. 123—150; oct. 15, p. 366—394).
- Pichat et U. Poncet, Les derniers jours de la grande chartreuse: journal de l'un des religieux expulsés. Pinerolo, tip. Chiantore, 1903 (203 p. 16°).
- Pötsch, J., Das Pontifikat Leos XIII. Augsburg, Schmidts Verl., 1903 (122 S. gr. 8°). M. 1,40.
- Hofmann, M., Leo XIII u. die Wissenschaft (Z. f. kath. Th. 1903, 4, S. 605—620).
- Cornelio, A. M., Leone XIII e Antonio Stoppani (Rassegna Naz. 1903 ott. 1, p. 469—477).
- Morando, G., Leone XIII (Ebd. p. 478—492).

- Janssens, L., Léon XIII et Pie X (Rev. Bénéd. 1903, 4, p. 337—350).
- Fèvre, J., Pie X, pontife et souverain. Paris, Savaète (XVI, 135 p. 8°). Fr. 2.
- Schmidlin, J., Papst Pius X. Sein Vorleben u. s. Erhebung. Hamm, Breer u. Thiemann, 1903 (72 S. gr. 8°). M. 1.
- Ollivier, Le Grand Béguinage de Gand. Paris, Lethielleux, 1903 (147 p. 16° avec grav. et plans). Fr. 2,50.
- Cürlis, P., Geschichte der evang. Gemeinde Essen-Altendorf seit ihrer Gründung. Festschrift. Neukirchen, Erziehungsverein in Komm., 1903 (III, 104 S. m. 5 Taf. gr. 8°). M. 1.
- Roussel, A., Le centenaire de la *Petite-Eglise* (Correspondant 1903 juin 10, p. 972—985).

Systematische Theologie.

- Mercier, A., Le surnaturel et l'apologétique (Rev. thomiste 1903 juillet-août, p. 287—302).
- Eichhoff, Th., Offenbarung u. Wissenschaft. Halle, Niemeyer, 1903 (III, 40 S. gr. 8°). M. 1.
- Adhémar, R. d', La Philosophie des sciences et le Problème religieux. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16°). Fr. 0,60.
- Siebeck, H., Religion u. Entwicklung (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 123, 1, 1903, S. 62—74).
- Kähler, Der gegenwärtige Stand der Theologie. Vortrag. Berlin, „Reich-Christi“-Verlag, 1904 (22 S. gr. 8°). M. 0,75.
- Anderson, K. C., The Larger Faith: some Aspects of the New Theology. London, Black, 1903 (376 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Graue, D., Die Religion des Geistes. [Neue Pfade z. alten Gott 6]. Freiburg, Waetzel, 1903 (IX, 114 S. gr. 8°). M. 2.
- Naville, A., L'essence du christianisme. Quelques observations relatives à deux ouvrages récents. (Thèse.) Genève, Studer, 1903 (80 p. 8°).
- Bertrand, A. N., La Pensée religieuse au sein du protestantisme libéral; Ses déficits actuels; Son orientation prochaine. Paris, Fischbacher, 1903 (IX, 179 p. 18°). Fr. 2.
- Fontaine, J., Le protestantisme libéral et le christianisme naturaliste (Science cathol. 1903 août, p. 731—756).
- , La méthode historique et le christianisme naturaliste (Ebd. juin, p. 545—570).
- L'Ollivier, L'idée unitaire et trinitaire: Pythagorisme et platonisme (Ann. de la Philos. Chrét. 1903 août-sept., p. 505—556).
- Montmorand, B., L'érotomanie des mystiques chrétiens (Rev. Philos. 1903, 10, p. 382—393).
- Couder, M., L'Eglise et la cosmologie moderne. Nîmes, impr. Gervais-Bedot, 1903 (50 p. 8°).
- Dacqué, E., Der Deszendenzgedanke u. seine Geschichte vom Altertum bis zur Neuzeit. München, Reinhardt, 1903 (III, 119 S. gr. 8°). M. 2.
- Greve, A., Monismus od. Christentum? Ein offenes Wort zur Abwehr an H. Prof. Dr. Ladenburg in Breslau. Berlin, Vaterländ. Verl.- u. Kunstst., 1903 (44 S. gr. 8°). M. 0,75.
- Taylor, A. E., Elements of Metaphysics. London, Methuen, 1903 (436 p. 8°). 10 s. 6 d.
- Sertillanges, A. D., Ce monde prouve-t-il Dieu? (Rev. thomiste 1903 nov.-déc., p. 520—556).
- , L'idée de sanction peut-elle servir à prouver Dieu? (Ebd. juill.-août, p. 259—286).
- Allievo, G., Lo spirito e la materia nell'universo: l'anima ed il corpo umano. [Atti della accad. d. scienze di Torino 1902/3]. Torino, Clausen, 1903.
- Flammarión, C., L'ignoto e i problemi dell'anima. Bari, Laterza, 1904 (XLI, 470 p. fig. 16°). L. 3,50.
- Somervell, R., Eternal Life, its Nature and Sustenance. London, Stock, 1903 (66 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Steil, A. M., Das Theorem der menschl. Wesenseinheit in konsequenter Durchführung (Philos. Jahrb. 1902, 4, S. 401—419; 1903, 3, S. 278—291).
- Gutherlet, C., Der Voluntarismus (Ebd. 1903, 4, S. 365—379).
- Wallace, A. R., Man's Place in Universe: Study of Results of Scientific Research in Relation to Unity or Plurality of Worlds. London, Chapman, 1903 (342 p. 8°). 12 s. 6 d.
- Dresser, H. W., Man and the Divine Order: Essays on Philosophy of Religion and in Constructive Idealism. London, Putnam, 1903 (454 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Watrigant, H., L'école de la spiritualité simplifiée et la formule „laisser-faire Dieu“ (*fin*) (Rev. des Sc. Ecclés. 1903 mars, p. 228—244; juill., p. 25—50; sept., p. 253—271; oct., p. 311—329).

- Sestili, G., *Dizionario aristotelico-tomistico ad uso degli studiosi di teologia e filosofia*. 2^a ediz. corretta ed ampliata. Firenze, libr. edit. Fiorentina, 1903 (V, 199 p. 16^o).
- S. Alphonsi M. de Ligorio *Opera dogmatica*. Ex ital. sermone in latinum transtulit, ad antiquas editiones castigavit notisque auxit A. Walter. 2 tomi. Rom, Pustet, 1903 (XIX, 719; XXVI, 793 S. Lex. 8^o). M. 20.
- Mancini, H. M., *Theologia dogmatica ad mentem divi Thomae Aq.* Vol. I (De Deo uno et trino). Roma, tip. Poliglotta, 1903 (XII, 577 p. 8^o). L. 4.
- Van Noort, G., *Tractatus de Deo Creatore*. Amstelodami, Van Langenhuyens, 1903 (204 p. 8^o).
- Créteur, S., *Le mouvement latin des esprits angéliques* (Rev. augustin. 1903 oct. 15, p. 314—320).
- Morlais, M., *Le péché original est-il une simple privation des biens surnaturels?* (Rev. du Clergé franç. 1903 déc. 1, p. 30-46).
- La science humaine de Jésus (Ebd. juillet 15, p. 338—364).
- Chauvin, La science humaine de Jésus (Science cath. 1903 mars, p. 272—292; avril, p. 369—392).
- Jensen, P. J., *Laeren om Kristi nedfart til de dode*. En fremstilling af laerepunktes historie tilligemed et indlaeg i dette. Kopenhagen, Gad (276 p. 8^o). Kr. 4.
- Gühr, N., *Die heil. Sakramente der kath. Kirche*. 2. Bd. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1903 (VIII, 483 S. gr. 8^o). M. 6.
- Fracassini, U., *Il Regno dei Cieli e il Figlio di Dio*. I. La questione di metodo. II. La natura del Regno dei cieli (Studi Relig. 1903 lugl.—ott., p. 323—344).
- Derron, L., *Exposé et Critique de la théorie eschatologique du royaume de Dieu* (thèse). Paris, Michalon, 1903 (90 p. 8^o).
- Stufker, J., *Die Heiligkeit Gottes u. der ewige Tod*. Eschatologische Untersuchungen m. besond. Berücksicht. der Lehre des Prof. H. Schell. Innsbruck, Rauch, 1903 (IV, 431 S. gr. 8^o). M. 4.
- Noldin, H., *Summa theologiae moralis*. II. De praeceptis Dei et ecclesiae. Ed. III et IV. Ebd. 1904 (800 S. gr. 8^o). M. 6,50.
- Lehmkuhl, A., *Casus conscientiae ad usum confessoriorum compositi et soluti*. Ed. altera. 2 voll. Freiburg, Herder, 1903 (IX, 568; VI, 592 S. gr. 8^o). M. 12,80.
- Marchesi, C., *Il Compendio volgare dell' Etica Aristotelica e le fonti del VI libro del «Tresor»* (Giorn. Stor. d. Letterat. Ital. 1903 p. 1—74).
- Schindele, St., *Die aristotel. Ethik*. Darlegung u. Kritik ihrer Grundgedanken (Philos. Jahrb. 1902, 2, S. 121—139; 3, S. 315—330; 1903, 2, S. 149—162; 4, S. 380—395).
- Schick, E., *Etwas über die Entstehung u. Begründung der Sonntagsfeier* (N. Kirchl. Z. 1903, 11, S. 885—904; 12, S. 957—982).
- Schmidt, W., *Ethische Fragen* (Schluß) (Ebd. 12, S. 909—932).
- Praktische Theologie.**
- Schenck, F. S., *Modern Practical Theology*. London, Funk & W., 1903 (8^o). 4 s.
- Pinchetti-Sanmarchi, G. M., *Guida diplomatica ecclesiastica: attuale posizione giuridica internazionale della s. sede, con un' appendice sulla questione romana*. Roma, Desclée, 1903 (603 p. 8^o).
- Giobbio, A., *Austria, Francia e Spagna e l' esclusiva nel conclave*. Roma, tip. Romana, 1903 (47 p. 8^o). L. 1.
- Melata, B., *De potestate qua matrimonium regitur et de iure matrimoniali civili apud praecipuas nationes*. Rom, F. Pustet, 1903 (104 S. gr. 8^o). M. 1,60.
- Salaville, S., *L'un des Eglises d'après les orthodoxes* (Rev. august. 1903 juill.—sept., p. 36—58. 124—159. 234—250).
- Palmieri, A., *La Chiesa Bulghera contemporanea* (Bessarione 1903 sett.—ott., p. 206—217).
- Mälinen, E., *Graf v.* Die lateinische Kirche im türk. Reiche. 2. Aufl. Berlin, Hoffmann, 1903 (III, 64 S. gr. 8^o). M. 1,50.
- Papkov, A., *La renaissance de la paroisse orthodoxe russe* (Rev. Intern. de Th. 1903 oct.—déc., p. 640—657).
- Hadighian, C., *Le catholicisme dans la patrie de s. Paul* (Etudes francisc. 1903 juillet, p. 86—92).
- Joseph de Léonisse, *La situation religieuse aux Etats-Unis* (Ebd. oct., p. 351—366).
- Schinz, A., *La religion dans la société aux Etats-Unis* (Rev. Chrét. 1903 nov., p. 356—377).
- Crouzil, L., *La situation légale du catholicisme en Belgique* (Rev. du Clergé franç. 1903 nov. 1, p. 449—471).
- Isaacson, C. S., *Rome in Many Lands: Survey of Roman Catholic Church; Account of some Modern Roman Developments*. London, Rel. Tract Soc., 1903 (288 p. 8^o). 2 s. 6 d.
- Strieth, J., *Die kath. Wohltätigkeits-Anstalten u. Vereine sowie das kath.-soziale Vereinsleben in der Diözese Limburg*. Freiburg, Caritasverb., 1903 (VIII, 117 S. 12^o). M. 0,80.
- Berchois, H., *Du rôle du clergé dans la société moderne*. Paris, Retaux, 1903 (36 p. 18^o).
- Sickenberger, O., *Kritische Gedanken üb. die innerkirchliche Lage*. II. Extremes Antiprotestantismus im kath. Leben und Denken. Augsburg, Lampart, 1904 (VII, 175 S. gr. 8^o). M. 1,50.
- Weiß, A. M., *Religionsreformen u. Reformreligionen der neuesten Zeit*. [S.-A. aus den Histor.-polit. Blättern Bd. 131]. München 1903 (120 p. 8^o).
- Vitali, L., *Patria e Religione* (Rassegna Naz. 1903 sett. 16, p. 169—182).
- Lancellotti, D., *Polemica viva; dal liberalismo al socialismo: errori religiosi e sociali che il secolo XIX ha tramandato al XX*. Ascoli Piceno, Cesari, 1903 (X, 661 p. 8^o). L. 3.
- Dufourcq, A., *L'Avenir du christianisme*. Paris, Bloud, 1904 (IX, 780 p. 8^o).
- Thudichum, F., *Gegen Orden u. Klöster*. Leipzig, Sängewald, 1903 (31 S. gr. 8^o). M. 0,40.
- Mock, B., *Jesuitenmoral oder Luthermoral?* Paderborn, Bonifacius-Druck., 1903 (64 S. 12^o). M. 0,20.
- Hoensbroech, Graf P. v., *„Der Zweck heiligt die Mittel“ als jesuitischer Grundsatz erwiesen*. [Erweit. Sonderabdruck aus „Deutschland“]. Berlin, Schwetschke, 1903 (40 S. gr. 8^o). M. 1.
- Siebertz, P., *Wer stört den konfessionellen Frieden?* Regensburg, Manz, 1903 (195 S. 8^o). M. 1.
- Torreilles, Ph., *Les missions montagneuses d'autrefois* (Rev. du Clergé franç. 1903 oct. 15, p. 356—365).
- Béthune, L., *Les missions catholiques de l'Etat indépendant du Congo* (Rev. générale 1903, p. 303—337).
- Beach, H. P., *A Geography and Atlas of Protestant Missions*. New York, Vol. Movement for foreign Miss., 1901/3 (571 p.). \$ 4.
- Die heutige Doshisha [Protest. Missions-Universität in Japan] (Ev. Miss. Mag. 1903 Sept., S. 387—391).
- Launay, A., *Histoire de la mission du Thibet*. 2. vol. Paris, Desclée (VIII, 471, 444 p. 8^o).
- Schwager, F., *Das Missionswesen des deutschen Protestantismus* (Kath. Seels. 1903 Sept., S. 405—411; Okt., S. 453—461).
- Stosch, G., *Das Heidentum als religiöses Problem in missionswissenschaftl. Umrisen*. Gütersloh, Bertelsmann, 1903 (IV, 155 S. gr. 8^o). M. 1.
- Axenfeld, *Die Eingliederung der Arbeit für die Mission in die ordentliche pastorale Arbeit* (Allg. Miss.-Z. 1903 Okt., S. 445—457).
- Wettstein, A., *Zurück zur kath. Kirche? Eine Begründg. der kath. Glaubenslehre, besonders f. evang.-protestant. Christen*. Ein Hilfsbüchlein f. den Konvertiten-Unterricht. Aachen, Schmidt, 1903 (119 S. 12^o). M. 0,75.
- Crouzil, L., *La Publicité du culte catholique*. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16^o). Fr. 0,60.
- Del Priore, A., *S. Paolino III e la secolare festa dei Gigli in Nola* (Arch. per lo stud. d. Tradiz. Popolari 1903, 1, p. 84—86).
- Raccuglia, S., *Leggende plutoniche in Sicilia* (Ebd. 3, p. 301—306).
- , *Orazioni siciliane in Barcellona* (Ebd. 4, p. 462—464).
- Di Martino, M., *Gli spiriti e le divinità naturali nelle credenze popolari nylandesi* (Ebd. 3, p. 279—300; 4, p. 490—500).
- Pitrè, G., *Tradizioni popolari in Palermo nel sec. XVI* (Ebd. 4, p. 515—518).
- Beduschi, G. M., *Credenze e Superstizioni nella Tribù di Scillace nell' Africa* (Ebd. 4, p. 549—554).
- Calvia, G., *Esseri meravigliosi e fantastici nelle credenze sarde, specialmente di Logudoro* (Ebd. 1, p. 3—12).
- , *Leggenda della Rocca de pedra Mendarza in Giave* (Ebd. 4, p. 519—522).
- Abicht, R., *Declamatio de nomine dulcissimi Jesu circumcisi*. Ein Schulspiel der Basilianer in Kijev. Hrgs., übers. u. erklärt. Leipzig, Gerhard in Komm., 1903 (VI, 57 S. gr. 8^o). M. 2,50.
- Busam, F., *Die St. Benediktusmedaille* (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-u. Cist.-Orden 1903, 1, S. 82—92; 2/3, S. 321—339).
- Boudinhon, A., *Etudes historiques sur nos dévotions populaires*. VI. Les neuf premiers vendredis (Rev. du Clergé franç. 1903 sept. 15, p. 113—124).
- Reynolds, B., *Handbook to Book of Common Prayer*. For use of Teachers and Students. London, Rivingtons, 1903 (514 p. 8^o). 4 s. 6 d.
- Prayer Book of Edward VII. Designs by C. R. Ashbee. London, E. Arnold, 1903. Fol. 252 s.

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in Paderborn ist soeben erschienen:

Kirsch, Dr. J. P., Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts. Erster Band: **Von Johann XXII. bis Innocenz VI.** (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte.) LVI u. 344 S. Lex. 8. Brosch. M. 13.—.

Im Kunstverlage von **Friedrich Pustet** in Regensburg sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bild Nr. 326. **Die heilige Mutter Anna mit Maria und dem Jesuskinde.** Nach dem Original des Redemptoristenbruders Max Schmalzl. Ausführung in reichstem lithographischen Farbendruck. (Größe 71×51 cm.) Preis M. 4.—, in feiner Goldbarockrahme inkl. Verpackung M. 14.—.

Bild Nr. 327. **Seine Heiligkeit Papst Pius X.** Nach einem für die Firma Friedrich Pustet aufgenommenen, vorzüglich ähnlichen photographischen Porträt. Ausführung in Heliogravüre. (Bildgröße 40×30 cm. — Blattgröße 80×61½ cm.) Preis M. 4.—.

Zwei prächtige Zimmerzierden für katholische Wohnräume!

Die Verfassung der Kirche

von den ersten Jahrzehnten der apostolischen Wirksamkeit an bis zum Jahre 175 n. Chr.

Von

Heinrich Bruders S. J.

Mit kirchl. Approbation. gr. 8°. (XVI u. 405 S. nebst einer Karte.)

Preis geheftet Mk. 15.—.

Bildet das 1. u. 2. Heft des IV. Bandes der „**Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte**“, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Ehrhard-Straßburg i. E. u. Univ.-Prof. Dr. Kirsch-Freiburg (Schweiz). Pro Jahrg. 4 Hefte. Abonnementspreis M. 16.—.

Verlag von Kirchheim & Co. G. m. b. H. Mainz.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung Münster i. W.

Gottes Reich auf Erden in Wort und Bild von Prälat **Dr. Berlage** und Dompropst **Dr. Scheuffgen.** Prachtausgabe mit roter Linieneinfassung. XVI u. 696 S. gr. 4°. Mit 200 Bildern in Schwarz- und Farbendruck, gebd. in Leinen Mk. 12,50.

Enthält die biblische Geschichte (nach Overberg) und eine Kirchengeschichte. Zahlreiche Empfehlungen der hochw. Bischöfe sind vordruckt.

Liter. Handweiser: „Eines der besten illustr. Volksbücher.“ „Vortreffliche Ausstattung.“

P. M. Vogel, Heiligenlegenden. 3 Ausgaben, sämtlich mit zahlreichen Bildern.

1. Ausgabe in 4° im Anhang **Cochem, Leben Jesu und Mariä**, gebunden in Halbfranzband Mk. 15,00.

2. Ausgabe in 4° geb. in Leinen Mk. 9,80, in Halbled. Mk. 8,60.

3. Ausgabe in 8° gebunden in Halbfranzband Mk. 3,00.

Bei Partieabnahme besondere Vergünstigungen.

P. Leon. Goffine, Handpostille. 30. Auflage, reich illustriert. Prachtausgabe mit Linieneinfassung gebd. Mk. 3,60. **Volksausgabe** geb. Halbfzbd. M. 2,65, gebunden Halbleder Mk. 2,30.

Pastoralblatt, Köln rühmt „den überaus reichen und würdigen Bilderschmuck“.

Haus- und Familienbibel nebst Abriß der Kirchengeschichte: herausgegeben von **Dr. Berlage** und **Dr. Scheuffgen**, mit vielen Bildern im Text. Gebunden Halbleder Mk. 2,60, Halbfranzband Mk. 3,00.

Eignet sich vorzüglich zur sonntäglichen Lesung im Familienkreise.

Predigten über die hl. Familie Jesus, Maria u. Joseph von Professor **J. H. Schütz** unter Mitwirkung hervorragender Prediger. 8°. 62 S. Geheftet Mk. 0,90.

„Leicht faßliche, gut disponierte, brauchbare Predigten durch deren Sammlung und Zusammenstellung der auf diesem Gebiete bestens bekannte Herausgeber sich den Dank vieler Seelsorger verdient hat.“ (Pfarrbote.)

Junfermannsche Buchhandlung, Paderborn.

Soeben erschienen in unserem Verlage:

Storck, Wilhelm. Die Psalmen, in stabreimenden Langzeilen. 8°. 258 Seiten. Preis 2,50 Mk., geb. in Geschenkbund 3 Mk. Bezug durch alle Buchhandlungen.

Münster (Westf.).

Aschendorffsche Buchhdlg.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Es erschien in 2. Auflage:

Pauline von Mallinckrodt,

Stifterin und General-Oberin der Kongregation der Schwestern der christlichen Liebe. Ein Lebensbild von **Alfred Hüffer**. VII und 428 Seiten 8°, mit einem Porträt Paulinens. Preis brosch. 4,50 M., gebunden in Halbfranzband 5,65 M.

»Oesterr. Literatur-Blatt, Wien«: Aus der erheblichen Zahl der jüngsten zeitgenössischen Biographien ragt das Lebensbild »Pauline von Mallinckrodt«, Stifterin und General-Oberin der Schwestern der christlichen Liebe, von Alfred Hüffer, sowohl durch die Bedeutung der geschilderten Persönlichkeit als durch die Gewandtheit und lebendige Treue in der Schilderung selbst hervor. Wie wohlthuend ist es, in dem Jahrhundert der Frauenemancipation einer Frau von so großem Geiste und so ausgeprägter Energie zu begegnen, die zugleich eine solche Blüthe edler Frauentugenden darstellt, in ihrer innigen Hingabe an Gott und Religion, in ihrer sich selbst vergessenden Opferwilligkeit für andere und ihrer entsagenden Liebe zum Leiden und zu den Leidenden.

»Deutsche Reichszeitung, Bonn«: Dieses Buch, vorzüglich geschrieben und warm gedacht, ist nicht nur deshalb von Interesse, weil es über die Schwester eines der bedeutendsten Männer unseres Jahrhunderts handelt, sondern weil diese Schwester selbst eine bedeutende Persönlichkeit ist.